

Bundeskriminalamt
ST 17 - 160005/12
2 BJs 74/12-2
LG TRIO

Meckenheim, 30.03.2016

Vermerk

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung u. a. Straftaten gem. §§129a Abs. 5 StGB u. a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Sachstandsbericht zur sog. „NS-CD“
Asservatenkomplexe 103, 104, 106 und 107

Nachfolgend wird der Sachstand zur sog. „NS-CD“ dargestellt. Es handelt sich hierbei um Datenträger, die aufgrund der Verwendung des Kürzels „NSU / NSDAP“ in zwei enthaltenen Dateien (*einlage.jpg* und *index.htm*) einen möglichen Bezug zum hiesigen Verfahren aufweisen. Die Bezeichnung „NS-CD“ wurde gewählt, da auf der ersten hier eingegangenen DVD in diesem Ermittlungskomplex (Ass. 103.1.1.1) der Dateioname mit den beiden betreffenden Dateien *nscl* benannt war.

Aktuell liegen dem BKA vier Exemplare der „NS-CD“ vor (3 CDs, 1 DVD). Für die CDs (respektive DVD) wurden die Asservatenleitnummern 103, 104, 106 und 107 vergeben. Darüber hinaus wurden durch (Internet-)Ermittlungen zwei weitere Personen bekannt, die augenscheinlich im Besitz der „NS-CD“ sind.

Aufgrund von Hinweisen, dass [REDACTED] etwas mit der Erstellung bzw. Verbreitung der „NS-CD“ zu tun haben könnte, er jedoch wegen seines Ablebens im April 2014 nicht mehr zu dem Sachverhalt vernommen werden konnte, wurden die Asservate aus dem Todesermittlungsverfahren des PP Bielefeld (Asservatenleitnummer 105.2), einer nachträglichen Durchsuchung der Wohnung des [REDACTED] durch Kräfte des BKA (Asservatenleitnummer 105.1) sowie Asservate aus der treuhänderischen Verwahrung des BfV (Asservatenleitnummer 105.3) zwecks Sichtung in hiesiges Verfahren übernommen. Die Auswertung dieser Asservate erfolgte gesondert; lediglich auf etwaige Bezüge zur „NS-CD“ wird an entsprechenden Stellen in diesem Bericht verwiesen.

1.	Asservatenkomplex 103.....	4
1.1	Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft.....	4
1.2	Zeugenvernehmungen.....	5
1.2.1	Zeugenvernehmung der Quelle des LIV Hamburg.....	5
1.2.2	Zeugenvernehmung des Quellenführers.....	5
1.3	Inhalt der DVD.....	6
1.3.1	Dateiordner <i>DARK BLUE</i>	6
1.3.2	Dateiordner <i>nscd</i>	6
1.3.2.1	Struktur und Inhalt des Dateiordners <i>nscd</i>	6
1.3.2.2	<i>einlage.jpg</i>	7
1.3.2.3	<i>index.htm</i>	8
1.3.3	Dateiordner <i>txtecd</i>	12
1.3.4	Videodateien.....	13
1.4	Kriminaltechnische Untersuchungen.....	14
1.4.1	Zeitstempel.....	14
1.4.2	Bestimmung des Waffentyps der Waffe auf dem Einlageblatt (<i>einlage.jpg</i>).....	15
1.4.3	Textlinguistisches Gutachten des Begleitschreibens (<i>index.htm</i>).....	15
1.4.4	Bestimmung des Brenntyps.....	16
1.4.5	Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen.....	17
1.4.6	Hashwertabgleich.....	17
1.5	Einsichtnahme in die VM-AK.....	18
2.	Maßnahmen zum Auffinden weiterer „NS-CDS“.....	19
3.	Asservatenkomplex 104.....	20
3.1	Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft.....	20
3.2	Zeugenvernehmungen.....	21
3.2.1	Erste Zeugenvernehmung des.....	21
3.2.2	Zeugenvernehmung des.....	21
3.2.3	Zeugenvernehmung des.....	21
3.2.4	Zweite Zeugenvernehmung des.....	22
3.2.5	Staatsanwaltschaftliche Vernehmung.....	22
3.3	Kriminaltechnische Untersuchungen.....	22
3.3.1	Hashwertabgleich.....	22
3.3.2	Zeitstempel.....	23
3.3.3	Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen.....	23
3.3.4	Handschriftengutachten.....	23
4.	Asservatenkomplex 106.....	24
4.1	Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft.....	24

4.2	Zeugenvernehmung des Quellenführers von [REDACTED]	25
4.2.1	Überprüfung [REDACTED]	26
4.3	Kriminaltechnische Untersuchungen	27
4.3.1	Hashwertabgleich	27
4.3.2	Zeitstempel	27
4.3.3	Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen	28
4.4	Weitere Erkenntnisse aus der Einsichtnahme der VM -Akte [REDACTED]	28
4.4.1	Zeugenvernehmung [REDACTED]	29
5.	Asservatenkomplex 107	29
5.1	Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft	29
5.1.1	Verzeichnis ACAB	30
5.2	Zeugenvernehmung des [REDACTED]	31
5.3	Kriminaltechnische Untersuchungen	32
5.3.1	Hashwertabgleich	32
5.3.2	Zeitstempel	32
5.3.3	Verzicht auf daktyloskopische und molekulargenetische Untersuchungen	33
5.3.4	Handschriftengutachten	33
6.	Erkenntnisse zu potentiellen weiteren Inhabern der CD	34
6.1	Angaben von „fatalist“ [REDACTED]	34
6.1.1	politikforen.net	34
6.1.2	http://wer-nicht-fragt-bleibt-dumm.blogspot.de	34
6.1.3	Kontaktaufnahme [REDACTED]	35
6.2	Artikel in „eigentümlich frei“ [REDACTED]	35
6.2.1	Artikel in „eigentümlich frei“	35
6.2.2	Kontakt zwischen [REDACTED] und [REDACTED]	36
6.2.3	Überprüfung der Angaben [REDACTED]	36
6.2.4	Kontaktaufnahme mit [REDACTED]	37
7.	Bewertung	37
7.1	Erkenntnisse zu den sichergestellten Exemplaren der „NS-CD“ / Erkenntnisse zur Verbreitung (durch [REDACTED])	37
7.2	Bezug zum „NSU“	39
7.3	Bezug zur „NSDAP /AO“	40
7.4	Strafrechtliche Bewertung	42
7.5	Fazit	42

1. Asservatenkomplex 103

1.1 Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft

Die Asservate im Komplex 103 entstammen dem „VS - Vertraulich“ eingestuften Vorgang Tgb. Nr. 597/15. Als Anlage zu einem Schreiben vom 13.03.2014 übersandte der GBA dem BKA in diesem Vorgang eine Kopie einer DVD mit der Bitte, die Inhalte der DVD im Hinblick auf eine eventuelle Relevanz für das Straf- und Ermittlungsverfahren „NSU“ auszuwerten. Die DVD an sich und deren Inhalte waren / sind lediglich als „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Für Auswertezwecke wurde der DVD(-Kopie) vorläufig die Asservatennummer 103 vergeben. Am 13.05.2014 erfolgte dann die Übergabe der Original-DVD. Die DVD befand sich zum Zeitpunkt der Übergabe in einer Papierhülle in einem braunen Briefumschlag. Seitens ZD 31 wurde daher folgende Asservierung für den Komplex gewählt:

- Ass. 103.1: Briefumschlag adressiert an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Ass. 103.1.1: Papierhülle
- Ass. 103.1.1.1: DVD

Nachdem in den Medien mehrfach über genannte DVD berichtet und über deren Herkunft spekuliert wurde, veröffentlichte das LfV Hamburg am 02.06.2014 eine Pressemitteilung in der folgende Informationen zu der DVD bekannt gegeben wurden:

- Die DVD sei Ende Februar 2014 von einer Vertrauensperson (VP) an das LfV Hamburg übergeben worden. Der Leiter des LfV Hamburg habe daraufhin unverzüglich die Generalbundesanwalt über den Eingang der DVD informiert.
- Die DVD sei von der VP beim Aufräumen ihrer Wohnung gefunden worden. Insbesondere eine Verwendung des Kürzels „NSU / NSDAP“ in zwei Dateien habe die VP veranlasst, die DVD sofort an das LfV zu übergeben.
- Eine anschließende erste Überprüfung der Inhalte der DVD durch das LfV Hamburg ergab, dass ein Bezug zur terroristischen Vereinigung „NSU“ möglich sein könnte.
- Es lägen Anhaltspunkte dafür vor, dass die DVD 2006 von der ehemaligen VP des BfV [REDACTED] an die Quelle des LfV versandt worden sei.

1.2 Zeugenvernehmungen

1.2.1 Zeugenvernehmung der Quelle des LfV Hamburg

Am 30.07.2014 wurde die Quelle des LfV Hamburg, [REDACTED], zeugenschaftlich vernommen, um nähere Informationen über die Herkunft der DVD zu erheben. Herr [REDACTED] gab an, seit ca. 2007 als Quelle des LfV Hamburg im Bereich Rechtsextremismus tätig zu sein. Ca. im Jahr 2005-2006 will er postalisch eine DVD von [REDACTED] erhalten haben, die u.a. die beiden Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* enthält. Er habe damals den Inhalt der DVD nicht näher betrachtet und diese dann weggelegt. Erst im Februar 2014 beim Aufräumen seines Dachbodens habe er den Datenträger wiedergefunden. Beim Überprüfen der Inhalte der DVD sei ihm die Datei *einlage.jpg* mit der Bezeichnung „NSU“ aufgefallen und er habe daraufhin sofort seinen Quellenführer informiert. Kontakt zu [REDACTED], auch persönlich, hatte der Zeuge seit ca. Anfang der 2000er Jahre. Über die DVD habe man sich nie unterhalten.

1.2.2 Zeugenvernehmung des Quellenführers

Am 13.01.2016 wurde der VP-Führer von [REDACTED], Arbeitsname [REDACTED] zeugenschaftlich vernommen. [REDACTED] bestätigte in seiner Aussage die bisher bekannte Version zum Bekanntwerden der DVD. So habe seine Quelle [REDACTED] die DVD am 23.02.2014 beim Aufräumen seines Dachbodens gefunden und ihn dann umgehend informiert. Dazu befragt, ob [REDACTED] die Darstellung von Herrn [REDACTED] für plausibel hält, gab dieser zu bedenken, dass [REDACTED] die DVD ja von sich aus übergeben habe. Ihm habe klar sein müssen, dass die Übergabe der DVD nicht folgenlos bleiben würde und einen konkreten Vorteil hätte er davon auch nicht gehabt.

Hinsichtlich der Umstände des Erhalts der DVD habe [REDACTED] ihm gegenüber angegeben, dass er die DVD postalisch von [REDACTED] zugesandt bekommen hätte, er jedoch nicht mehr im Besitz des originalen Umschlages sei. Über den Kontakt zu [REDACTED] habe [REDACTED] berichtet, dass man sich Anfang 2000 über das Internet kennengelernt habe. Zwischen 2006 und 2009 sei es zu schätzungsweise weniger als zehn persönlichen Treffen gekommen. Mit dem Bekanntwerden der Quelleneigenschaft des [REDACTED] sei der Kontakt geendet. Bezüglich des Urhebers der DVD hätte [REDACTED] keine Angaben machen können. Auch habe er angegeben, bis zum Bekanntwerden des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ im November 2011 den Begriff „NSU“ nie gehört zu haben.

1.3 Inhalt der DVD

Die Inhalte der DVD (Ass. 103 alt bzw. Ass. 103.1.1.1 neu) wurden durch KI 22 aufbereitet und in dem Untersuchungsprogramm X-Ways-Forensics zu Auswertezwecken zur Verfügung gestellt.²

Das Rootverzeichnis³ der DVD umfasst drei Dateiodner, fünf Videodateien und einen ZIP-komprimierten Ordner, der das Computer-Strategiespiel „Panzer General“ enthält.

- └─ DARK BLUE
- └─ nscd
- └─ btcd
- └─ Halbe 2006 v1.mpg
- └─ Halbe 2006 v2.mpg
- └─ Halberstadt 2006.mpg
- └─ Hoyerswerda 2006.mpg
- └─ Schonebeck 2006.mpg
- └─ Panzer General Full Version.zip

Screenshot Rootverzeichnis Ass. 103.1.1.1

1.3.1 Dateiodner *DARK BLUE*

Der Dateiodner *DARK BLUE* beinhaltet den US-amerikanischen Thriller „Dark Blue“ über Polizeigewalt und Korruption vor dem Hintergrund der Rassenunruhen 1992 in Los Angeles aus dem Jahr 2002 mit Kurt Russel in der Hauptrolle.

1.3.2 Dateiodner *nscd*

1.3.2.1 Struktur und Inhalt des Dateiodners *nscd*

Auf der obersten Verzeichnisebene des Dateiodners *nscd* befinden sich neben insgesamt 15 Unterordnern u.a. ein Begleitschreiben zu einer CD (*index.htm*) sowie eine JPG-Datei (*einlage.jpg*), die - wie dem Begleitschreiben zu entnehmen ist - in ausgedruckter Form als Einlegeblatt der CD genutzt werden kann.

² Vgl. Untersuchungsbericht von KOK Diederhofen zu Ass. 103 vom 24.10.2014
Oberste Ebene eines Datenträgers

- ↳ Comics
- ↳ Gegen Linke Dummheit
- ↳ Germanen & Gotter & Ceitisches
- ↳ GIFS
- ↳ Heimatmotive
- ↳ Juden
- ↳ Karikatur
- ↳ Hloqer
- ↳ H5
- ↳ Personen
- ↳ Skinheads
- ↳ Soldaten
- ↳ Symbole
- ↳ Tattoo
- ↳ Zerstörung
- ↳ adler
- ↳ AUTORUM
- ↳ org
- ↳ einlage
- ↳ index
- ↳ shelexec

Screenshot *nscd*

Die vollständig entfacherte Verzeichnisstruktur des Dateiorderns *nscd* ist der Anlage 1 zu diesem Vermerk zu entnehmen. Bei den Angaben in den Klammern hinter den Ordnern handelt es sich um die Anzahl der jeweils enthaltenen Dateien. Untergliedert in die einzelnen Ordner umfasst das Verzeichnis *nscd* insgesamt über 15.000 (Bild-)Dateien. Im Ergebnis entsprechen die Inhalte der einzelnen Ordner den Ordnerbezeichnungen. Es handelt sich in erster Linie um Fotos, Zeichnungen, Symbole, Karikaturen und Plakate aus der Zeit des Nationalsozialismus, teils mit auslanderfeindlichem bzw. antijüdischem Tenor, aber auch um Fotos und Zeichnungen neueren Datums, etwa von Skinheads und rechten Tattoos.⁴

Wie aus dem Begleitschreiben (*index.htm*) hervorgeht, wurden die Bilder „ausnahmslos aus dem *Weltnetz*“, also dem Internet, entnommen. Technisch konnte diese Aussage zwar nicht verifiziert werden, sie erscheint jedoch plausibel.

1.3.2.2 *einlage.jpg*

Auf dem linken Bildrand des Einlageblattes befindet sich die Aufschrift „NSU NSDAP“, darunter sind eine sog. Wolfsangel (vertikal) und eine Pistole abgebildet. Zentrales Element des Einlageblattes bildet die in Sepia gehaltene Abbildung zweier Hände.

⁴ In Anlage 2 zu diesem Vermerk befindet sich eine exemplarische Bilderauswahl (mind. ein Bild pro Unterordner).



einlage.jpg

Die Abbildung der Hände findet sich auch unter dem Pfad *Adolf Hitler unser Führer/Fotos/Hitler allein auf dem Foto-464-Hitler Hände.jpg* im Dateiodner *nscd*. Die Fotografie könnte aus dem Buch „*Hitler, wie ihn keiner kennt: 100 Bild-Dokumente aus dem Leben des Führers*“ von [REDACTED], erschienen im Jahr 1932, entnommen sein (Seite 26). Der Fotograf [REDACTED] rug durch seine suggestiven, massenhaft verbreiteten Hitlerportraits maßgeblich zur propagandistischen Konstruktion des „Führers“ bei. Darüber hinaus wurde der frühe Anhänger und Vertraute Adolf Hitlers zum wichtigsten Bildchronisten der NSDAP. Die Haltung der Hände hat nach hiesigem Kenntnisstand keine feststehende symbolische Bedeutung. Als Begleittext zu dem Foto findet sich in dem Buch folgender Passus: „*Die Hände des Führers gestalten plastisch seine Rede. Eine Aufnahme hatte Hitlers Hände, als er von der Einheit von nationalsozialistischer und sozialistischer Idee sprach.*“

Die Wolfsangel wurde während der Zeit des Nationalsozialismus als Symbol diverser Gruppierungen verwendet. Die Verwendung im Kontext von rechtsextremen Organisationen ist daher heute in Deutschland gemäß § 86a StGB strafbar.

Als Erst- bzw. Änderungsdatum der Datei *einlage.jpg* wird der 16.10.2003 angegeben.²

1.3.2.3 *index.htm*

Aus dem Begleitschreiben, welches sich offenbar auf die Inhalte des Ordners *nscd* bezieht, geht hervor, dass es sich bei den Dateien um „*die erste umfangreiche Bilddaten-CD des nationalsozialistischen Untergrundes der NSDAP (NSU)*“ handelt. Weiter heißt es dort: „*15 000 Bilder warten auf Euch und darauf ein Stück unserer Propaganda zu werden*“ Es wird zur Vervielfälti-

² Zur Zeitstempelproblematik, s.o.

gung und Verbreitung der CD sowie zur eigenständigen Sammlung weiteren Informationsmaterials über den Nationalsozialismus aufgerufen. Unterschrieben ist das Begleitschreiben mit „*Heil Hitler!* [§ 86a StGB] *Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei*“.

Als Erstell- bzw. Änderungsdatum der Datei *index.htm* wird der 16.10.2003 angegeben.⁶

Das dem Anschreiben vorangestellte Zitat „*Wenn ich von meiner Schreibmaschine aufstehe, lege ich meine Maschinenpistole aus der Hand und lasse den Ratten freien Lauf*“ stammt nicht wie angegeben von Dr. Joseph GOEBBELS, sondern ist – mit partiell abweichendem Wortlaut – dem amerikanischen Schriftsteller [REDACTED] zuzurechnen.⁷ Es konnte festgestellt werden, dass sich das fehlerhafte Zitat gleichlautend im Vorwort zu Band 1 der Schriftenreihe „Eine Bewegung in Waffen“ von [REDACTED] (Abgedruckt im Magazin „NS Kampfruf“, Ausgabe Nr. 89, Ausgabe Mai – Juni 1991) wiederfindet.⁸ Somit dürfte es sich bei dem Werk von Hans WESTMAR bzw. beim „NS Kampfruf“ um die Vorlage für das in der Datei *index.htm* verwendete Zitat handeln.

Herausgeber des „NS Kampfrufs“ ist die von [REDACTED] im Jahr 1972 gegründete Organisation „NSDAP - AO“ (Auslands- und Aufbauorganisation). Ziele der „NSDAP - AO“ sind die Aufhebung des NSDAP-Verbots sowie die weltweite Verbreitung der Ideologie des Nationalsozialismus. Hinsichtlich der Methoden der Organisation ist einem im Jahr 1976 verfassten Leitfaden („Die NSDAP - AO: Strategie, Propaganda und Organisation“) Folgendes zu entnehmen: „Eine legale, gewaltfreie politische Tätigkeit in den Ländern, wo unsere Bewegung ‚legal‘ ist; eine gewaltfreie Untergrundtätigkeit in den Ländern, wo sie ‚verboten‘ ist.“⁹

Die Unterstützung der deutschen rechten Szene durch die „NSDAP / AO“ erfolgt im Rahmen des gewaltfreien „*Untergrundkampfes mittels Propagandamaterial*“. Betrachtet man einzelne Leitpunkte im Zusammenhang mit Parolen auf Flugblättern und Flyern der „NSDAP / AO“, wie „*Aufhebung des Parteienverbotes der NSDAP*“, „*Trotz Verbot nicht tot*“ und „*Wir sind wieder da*“, kann der Schluss gezogen werden, dass primär eine uneingeschränkte politische Betätigung im Rahmen der bestehenden Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt wird.¹⁰

Erwähnenswert ist, dass das Begleitschreiben *index.htm* hinsichtlich der farblichen Gestaltung eine gewisse Ähnlichkeit (rote Schrift - schwarzer Hintergrund) zum sog. „NSU-Brief“¹¹ auf-

⁶ Zur Zeitstempelproblematik, s.o.

⁷ Richtig lautet es „WENN DU VON DEINER SCHREIBMASCHINE AUFSTEHST, LEGST DU DINE MASCHINENPISTOLE AUS DER HAND UND LÄSST DEN RATTEN FREIEN LAUF.“ (Vgl. [REDACTED] Aufzeichnungen eines Dirty Old Man, Fischer Klassik PLUS)

[REDACTED] ist der Name eines SA-Mannes in einem gleichnamigen NS-Propagandafilm von 1933 über das angebliche Schicksal von Horst Wessel. Die wahre Identität des Autors von „Eine Bewegung in Waffen“ ist nicht geklärt.

⁸ Vgl. Anlage 3

⁹ Vgl. Vermerk „Erkenntnisse zur Organisation NSDAP - AO“ von [REDACTED] vom 13.06.2014

¹⁰ Ebd.

¹¹ Der letzte Schreibzugriff auf den sog. „NSU-Brief“ auf dem Asservat EDV 11 erfolgte am 05.03.2002 in dem rechtsextremistischen Fanzine „Der Weiße Wolf“ wurde bereits in Nummer 18, Ausgabe 1/2002 die Grußbot-

weist. Allerdings enthält der „NSU-Brief“ im Gegensatz zu dem Begleitschreiben keine direkten Bezüge zum historischen Nationalsozialismus. Weiterhin fällt bei dem Vergleich der beiden Schriftstücke auf, dass bei dem Begleitschreiben das charakteristische „NSU-Logo“ fehlt, obwohl davon auszugehen ist, dass das Logo zum Zeitpunkt der Verbreitung der „NS-CD“ von dem „NSU“, dem mutmaßlich Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE angehörten, verwendet wurde.



„NSU-Logo“ (Ausschnitt aus „NSU-Brief“)

schaft „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen;-) Der Kampf geht weiter:“, welche sich augenscheinlich auf den Erhalt eines Exemplars des NSU-Briefs bezieht, publiziert.



index.htm

1.3.3 Dateiordner *txtecd*

Auch der Dateiordner *txtecd* wurde, wie der hierin enthaltenen Datei *hinweise.txt* (vgl. Anlage 4 zu diesem Vermerk) zu entnehmen ist, augenscheinlich als Vorlage zur Herstellung einer CD („CD-ROM88“) konzipiert. Die Inhalte der CD (> 4.500 Dateien) sollten nach eigenen Angaben als „eine reichliche Vorlagenauswahl“ dienen, „die hauptsächlich aus hundertern von Aufklebermotiven besteht, aber auch ein beträchtliches Angebot zeitkritischer Flugblätter, Broschüren, Bücher, Postkartenmotive (u. a. Gedichte, Sprüche, Zitate gegen die herrschende Volksverdummung) sowie Dokumente enthält“. Das Begleitschreiben, welches laut Zeitstempel auf den 08.08.1998 datiert¹³, ist mit der Grußformel „Mit volkstreuem Gruß Eure Ideenwerkstatt 88“ unterschrieben.

Die Verzeichnisstruktur der „CD-ROM88“ bzw. des Verzeichnisses *txtecd* ist aus den nachstehenden Screenshots ersichtlich:

```

└─ Jstercd
  └─ J0lesenbit
    └─ JSDgraf
      └─ J0oBildbetrachter
        └─ E0stzrnel
          └─ JDATA
            └─ J4_KartenVorlagen
              └─ 0C0oid2(bmp)
                └─ J1komplzip(bmp)
                  └─ JHNG
                    └─ Jimg04
                      └─ Jimg05
                        └─ J5vord4(bmp)
                          └─ J1KartenInlay(bmp)
                            └─ J18x11_Vorlagen
                              └─ J18Kartenmotive
                                └─ J8Fahnen(pca-cdr)
                                  └─ J0px_Vorlagen
                                    └─ J11P_Vorlagen
                                      └─ J11P_Nachtrag
                                        └─ J11Karte08(bmp)
                                          └─ J0_BMP
                                            └─ J1Aufgaben08
                                              └─ JCoralle(cdr)
                                                └─ J0Bild(cdr)
                                                  └─ J0Calle(cdr)
                                                    └─ J0Etr(cdr)optional
                                                      └─ J1Karte08(cdr)
                                                        └─ JAufkleberfundgrube
                                                          └─ J1m001leseProgramm
                                                            └─ J1Gern
                                                              └─ J1AUSW03A
                                                                └─ J1Bier0802
                                                                  └─ J1euro07s
                                                                    └─ J1Eck066
                                                                      └─ J1700AM
                                                                        └─ J1HNG
                                                                          └─ J1Karten
                                                                            └─ J1KRE066
                                                                              └─ J1KRE180
                                                                                └─ J1Norm(Katalog)
                                                                                  └─ J1Karte08
                                                                └─ J1Text
                                                                  └─ J1_48x68(Word)
                                                                    └─ J1_48x90(Word)
                                                                      └─ J1_BucheDas(Word)
                                                                        └─ J1_BuchSchritte
                                                                          └─ J1_3_GermaniaBuch(Word)
                                                                            └─ J1_Broschuren(Pub)
                                                                              └─ J1_SeAufsatz(Pub)
                                                                                └─ J1_Allgem(Pub)
                                                                                  └─ J1_Sflugblaetter(Pub)
                                                                                    └─ J1_Lehrer(DIN5)
                                                                                      └─ J1_Lehrerflugbl(pub)
                                                                                        └─ J1_5Karten(Pub)
                                                                                          └─ J1_8Karten(Pub)
                                                                                            └─ J1_Kartenz(Pub)
                                                                                              └─ J1_Geschichten(Erganzung)
                                                                                                └─ J1_EX01(N)
                                                                                                  └─ J1_Motivkatalog
                                                                                                    └─ J1_Schriften_o_Standard
                                                                                                      └─ J1_Standard08
                                                                                                        └─ J1_Fraktur
                                                                                                          └─ J1_Gotisch08
                                                                                                            └─ J1_Symbol08
                                                                                                              └─ J1_SymbolRahm
                                                                                                                └─ J1_Textnachtrag
                                                                                                                  └─ J1_Kommentare
                                                                                                                    └─ J1_30atenb
                                                                                                                      └─ J1_(MS)Works

```

¹³ Zur Zeitstempelproblematik s.o

Neben diversen älteren Bildbetrachtungsprogrammen und Schriftdateien beinhalten die einzelnen Unterordner vornehmlich Aufklebervorlagen, Grafiken sowie diverse propagandistische Schriften (Broschüren, Aufsätze, Flugblätter etc.). Da die Daten für die CD augenscheinlich bereits in den 1990er Jahren zusammengestellt wurden, weisen einige der Dateien heute nicht mehr gängige Dateitypen, etwa LMP (Label Manager Professionell), auf. Diese Dateien sowie die enthaltenen CorelDraw-Dateien, die ebenfalls nicht mit dem Untersuchungstool X-Ways Forensics geöffnet werden konnten, wurden daher seitens KI 22 gesondert zu Auswertung zur Verfügung gestellt.

Die Bezeichnung „Ideenwerkstatt 88“ ist dem BKA als Organisation oder Gruppierung nicht bekannt. Es konnte ein Vorgang der Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz Dortmund aus dem Jahr 2008 recherchiert werden (Tagebuchnummer 301000-128990-08 5), bei dem ein unbekannter Täter eine DVD mit ähnlichen Inhalten versandt hatte. Das Anschreiben zeichnete der Urheber mit „Ihre Ideenwerkstatt“ Ermittlungen zur Identifizierung der Herkunft der DVD verließen ergebnislos.¹⁴

Ein Bezug zum Verfahrenskomplex „NSU“ konnte nicht festgestellt werden.

1.3.4 Videodateien

Bei den Videodateien handelt es sich um Aufnahmen rechter Demonstrationen/Aufzüge in Halbe (Teil 1 und Teil 2), Halberstadt, Hoyerswerda und Schönebeck aus dem Jahr 2006. Wie aus den nachfolgend dargestellten, exemplarisch ausgewählten Screenshots aus den Videos ersichtlich ist, wurden die Videos von „www.oikrach.com“ produziert.



¹⁴ E-Post des BKA Meckenheim, ST 17 vom 30.04.2014, ID.: bumebk_092359:3001
E-Post des LKA NRW, Dez. 24 vom 06.05.2014, ID.: nwdlkadez24_142351:0605



Nachrichtendienstlich wurde bekannt, dass [REDACTED] Domaininhaber und administrative Kontaktperson für die Homepage „oikrach.com“ war.¹⁵

Aktuell ist die Internetseite nicht mehr zu erreichen. Eine Recherche im Internetarchiv archive.org ergab, dass zumindest am 27.06.2007 die Videos auf der Internetseite zum Download zur Verfügung standen. Im Rahmen der Auswertung der Asservate von [REDACTED] (Asservatenkomplex 105) wurden die Videos zudem auf Ass. 105.3.8.1, einer externen Festplatte, festgestellt. Ob die auf der DVD befindlichen Videos direkt vom Ersteller auf DVD gebrannt oder aus dem Internet heruntergeladen wurden, ist aufgrund fehlender Metadaten nicht nachvollziehbar.¹⁶

Ein Bezug zum Verfahrenskomplex „NSU“ konnte nicht festgestellt werden.

1.4 Kriminaltechnische Untersuchungen

1.4.1 Zeitstempel^{17,18}

Das Brenndatum der DVD konnte durch KI 22 nicht ermittelt werden. In den Informationen zum Dateisystem findet sich eine Datumsangabe, bei der es sich um das mögliche Zusammenstellungsdatum der auf der DVD befindlichen Daten handeln könnte. Dieses ist der 27.07.2006. Ob es sich hierbei auch um das Brenndatum handelt, kann technisch nicht verifiziert werden. Das festgestellte Datum steht zumindest nicht im Widerspruch zu den auf der DVD befindlichen Daten – insb. den Videos, welche aus dem Jahr 2006 stammen.¹⁹

¹⁵ Vgl. Erkenntnismitteilung des BfV vom 12.04.2012, Az. LOS 293-550004-0001-1000/12 S. VS-N/10

¹⁶ Vgl. Untersuchungsbericht Kf 44 2- A2012/528/39 vom 27.05.2014

Der absolute Aussagewert von Zeitstempeln ist aus forensischer Sicht gering. Zeitangaben von Zeitstempeln auf Datenträgern hängen u. a. davon ab, ob z. B. die im PC verbaute Uhr die korrekte Zeit (im Verhältnis zur „Echzeit“) anzeigt bzw. auf diese eingestellt war, ob die fragliche Datei auf dem jeweiligen System erstellt oder aber von Datenträger zu Datenträger kopiert bzw. verschoben wurde, dass keine manuellen Änderungen an den Daten selbst vorgenommen wurden oder unter welchem Dateisystem Daten gespeichert werden.

¹⁷ Bei CDs/DVDs kommen zusätzliche Modifikationen durch das Brennprogramm in Betracht.

¹⁸ Vgl. Untersuchungsbericht von [REDACTED] zu Ass. 103 vom 24.10.2014

Die auf dem Asservat 103 angelegten Verzeichnisse (*darkblue*, *nscd*, *txtecd*) tragen den Zeitstempel 09.06.2006. Auch die hierin enthaltenen Unterverzeichnisse weisen mit wenigen Ausnahmen (z. B. *Heimatmotive* im Dateiordner *nscd*) diesen Zeitstempel auf.²⁰ Wodurch diese Zeitstempel erzeugt wurden, ob es sich bspw. um das letzte Änderungsdatum handelt, kann nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden.

Die in den Verzeichnissen enthaltenen Dateien haben unterschiedliche Zeitstempel. Im Einzelnen stammen die Dateien aus folgenden Zeiträumen:

<i>darkblue</i>	2004
<i>txtecd</i>	1992 bis 1998
<i>nscd</i>	1996 bis 2003

1.4.2 Bestimmung des Waffentyps der Waffe auf dem Einlageblatt (*einlage.jpg*)

An KI 21 erging der Auftrag zu prüfen, um was für eine Waffe es sich bei der abgebildeten Waffe handelt. Nach Auffassung von KI 21 weist die Waffe Merkmale einer Pistole der Bauart „Glock“ auf. Die Zuordnung zu einem bestimmten Modell innerhalb der Glock-Fertigung und des Kalibers ist nicht möglich.²¹ Das abgebildete Modell verfügt augenscheinlich über eine Montageschiene zur Aufnahme von einem Licht- oder Lasermodule. Ob es sich bei der abgebildeten Waffe um eine „scharfe“ Pistole oder um eine Schreckschuss-, Gasdruck- oder Spielzeugpistole handelt, kann anhand eines Fotos nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Außerdem kann auch eine nicht schussfähige Schusswaffennachbildung oder eine unbrauchbar gemachte Schusswaffe nicht ausgeschlossen werden.²²

1.4.3 Textlinguistisches Gutachten des Belegtschreibens (*index.htm*)

KI 54 wurde um eine textlinguistische Begutachtung des Schreibens *index.htm* mit der Frage gebeten, ob Autorenidentitär mit verschiedenen Textdokumenten der EG Trio besteht. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Dokumenten um den sog. „NSU-Brief“ (EDV 11), einen Brief von Beate ZSCHAPE, der sich an die Anstaltsleitung der JVA richtet, sowie diverse Briefe von Uwe MUNDLOS an in Haft befindliche Kameraden.²³ Darüber hinaus wurde mit einem zweiten Antrag angeregt, dass von [REDACTED] erstellte Schreiben „Politischer Wertegang“, welches als Datei auf der externen Festplatte Ass. 105.1.2.1.1 festgestellt wurde, mit in die Untersuchung einzu beziehen.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Insbesondere handelt es sich nicht um eine Glock der 4. Generation, wie es laut einer Mitteilung des LfV Hamburg an die Bundesanwaltschaft von einem nicht namentlich benannten Journalisten behauptet worden war.

²³ Vgl. Behördengutachten KI 21-2011/6242/104 vom 26.05.2014.

²⁴ Eine genaue Aufstellung dieser Briefe ist der Anlage zum KI-Antrag vom 16.05.2015 zu entnehmen.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen untersuchte KT 54 sämtliche oben genannten Schreiben mittels einer Fehler- und Stilanalyse in den Bereichen Interpunktion, Orthografie, Grammatik, Wortwahl/Wortbildung und Textstruktur und verglich auf Basis dieser Analysen das Schreiben mit- bzw. untereinander.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:²⁶

Zwischen dem „NSU-Brief“ und dem Schreiben *index.htm* liegen einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit lediglich geringer Aussagekraft vor. Autorenidentität zwischen „NSU-Brief“ und *index.htm* konnte daher weder festgestellt noch ausgeschlossen werden („non liquet“).

Aufgrund der geringen Merkmalsergiebigkeit des „NSU-Briefs“ und des Schreibens *index.htm* konnte auch keine zweifelsfreie Autorenidentität zwischen diesen beiden Schreiben und den Schreiben des Uwe MUNDLOS hergestellt werden („non liquet“). Gleiches gilt für den Brief von Beate ZSCHÄPE.

Das Ergebnis des Vergleichs des „NSU-Briefs“ und dem Schreiben *index.htm* erbrachte hingegen ein eindeutigeres Ergebnis: Aufgrund deutlicher Unterschiede und fehlender Übereinstimmungen kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Nichtidentität der Autoren des „NSU-Briefs“ bzw. der Datei *index.htm* und [REDACTED] attestiert werden.

Eine abschließende Sammlungsrecherche mit dem Bestand der linguistischen Textsammlung erbrachte keine Hinweise auf Autorenzusammenhänge des „NSU-Brief“ und des Schreibens *index.htm* mit bereits einliegenden Schreiben.

1.4.4 Bestimmung des Brennertyps

Durch KI 53 wurde der zur Herstellung der DVD verwendete Brennertyp bestimmt.²⁶ Die Untersuchung ergab, dass die DVD mit folgendem Brenner erstellt wurde:²⁷

Drive Manufacturer ID: NEC
Serial Number #: 56E6L67C111
Model Number #: DVD+-RW ND-6650A

Der Brennertyp ist bislang nicht an anderer Stelle im Verfahren bekannt geworden. Auch stimmt der Brennertyp nicht mit dem bei [REDACTED] sichergestellten Brenner (Vgl. Pkt. 3 dieses Vermerks, Verbleib IKA Mecklenburg Vorpommern) sowie dem Brenner aus dem Laptop von [REDACTED] (Ass. 105 2.1) überein.²⁸

²⁶ Vgl. Behördengutachten KT54-A2011 6251 110 vom 21.04.2015

²⁷ Eine Brennertypbestimmung ist nur bei DVDs und nicht bei CDs möglich, weshalb eine entsprechende Untersuchung an den übrigen „NS-CDs“ unterlassen wurde.

²⁸ Vgl. Untersuchungsbericht KT 53-2011 6251/114

²⁹ Vgl. Untersuchungsbericht von KI 22 zu Ass. 105.2.1 vom 29.09.2014

1.4.5 Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen

An der Original-DVD (Ass. 103.1.1.1) konnte lediglich eine zum Abgleich nicht geeignete daktyloskopische Spur gesichert werden.²⁹ Auch bei der molekulargenetischen Untersuchung wurden lediglich nicht verwertbare Spuren festgestellt.³⁰

1.4.6 Hashwertabgleich

Seitens KI 22 wurde in einem ersten Schritt ein Hashwertabgleich zwischen den Dateien des Asservats 103 alt/103.1.1.1 neu mit den Dateien ausgewählter elektronischer Asservate der Angeklagten (Beate ZSCHÄPE [Obj. 1, Obj. 2], [REDACTED] [Obj. 4, Obj. 11], [REDACTED] [Obj. 24], [REDACTED] [Obj. 22, Obj. 23] und [REDACTED] [Obj. 53]) durchgeführt.³¹ Die Treffer wurden zu Auswertezwecken asservatenweise zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden keine Überschneidungen von ganzen Ordnern / Verzeichnissen, sondern immer nur von einzelnen Dateien festgestellt. Da es sich bei vielen der festgestellten Treffer um Schriftartendateien (TTF-Dateien) aus dem Dateiodern *nteed* handelte und hierdurch der Aussagegehalt im Hinblick auf die Dateien der „NS-CD“ lediglich verzerrt dargestellt werden konnte, wurde im Nachgang zu diesem Hashwertabgleich nochmals ein Hashwertabgleich zwischen Ass. 104.1.1 (= Dateiodner *nscd* auf Ass. 103.1.1, Vgl. Pkt. 3.3.2 diese Vermerks) und den betreffenden Asservaten durchgeführt.³²

Die meisten Treffer wurden bei diesem zweiten Hashwertabgleich auf den Asservaten EDV 11 (Festplatte aus Frühlingsstraße, 234 Treffer), Ass. 22.1.3.3.6.1 und Ass. 22.1.3.3.5 (Festplatten aus Durchsuhung [REDACTED], 408 bzw. 401 Treffer) sowie Ass. 24.1.3.1 (Festplatten aus Durchsuhung [REDACTED], 54 Treffer) festgestellt. Hinsichtlich der Asservate EDV 11, Ass. 22.1.3.3.6.1 und Ass. 22.1.3.3.5 wurde in dem Ermittlungsverfahren 2 BJs 162/11-2, 2 StF 8.12-2 festgestellt, dass es zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zu einem Datenaustausch gekommen ist. Konkret wurde der Ordner *bilder* mit ca. 3.340 enthaltenen Dateien ausgetauscht.³³ Die mittels Hashwertabgleich mit Ass. 104.1.1 (= Dateiodner *nscd* auf Ass. 103.1.1) erzielten Treffern auf EDV 11 befinden sich in genau diesem Ordner *bilder* wieder. Die Trefferbilder von EDV 11 und Ass. 22.1.3.3.6.1 (Ass. 22.1.3.3.5 analog) sind insofern partiell identisch.

Bei den 334 Kreuztreffern mit EDV 11 handelt es sich in erster Linie um Propagandaplakate aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie um Skizzen, Zeichnungen und Gemälde, die Adolf Hitler zugeschrieben werden. Insbesondere die beiden fraglichen Dateien *vintage.jpg* und *index.htm* wurden jedoch nicht festgestellt.

²⁹ Vgl. Spärensicherungsbericht von ZD 31 vom 02.06.2014 i.V.m. Behördengutachten ZD 23+4 E11-474 vom 03.06.2014

³⁰ Vgl. Untersuchungsbericht KT51-2011/6251/113 vom 18.06.2014

³¹ Vgl. Untersuchungsbericht von KOK [REDACTED] zu Ass. 103 vom 24.10.2014

³² Vgl. Untersuchungsbericht von KOK [REDACTED] zu Ass. 104 vom 24.10.2014

³³ Vgl. Untersuchungsbericht Nr. 1 zu EDV 11 u. a. von KOK [REDACTED] vom 23.12.2011 sowie Ergänzung zu diesem Bericht von 31.07.2012

Im Rahmen eines nachträglichen Hashwertabgleichs zwischen Ass. 2.12.702.25 (DVD „neu“) und Ass. 104.1.1/107.1.1 wurden 244 Kreuztreffer (inkl. 28 Dublikate) festgestellt.³⁴ Vor dem Hintergrund, dass Ass. 2.12.702.25 augenscheinlich teils die gleichen Ordner wie EDV 11 bzw. der genannten Festplatten aus der Durchsuchung bei [REDACTED] enthält, ist das Ergebnis wenig überraschend.

Weiterhin wurde ein Hashwertabgleich der Dateien des Asservats 103 alt/103.1.1.1 neu mit den elektronischen Asservaten, die [REDACTED] zuzurechnen sind (Asservatenkomplex 105), durchgeführt. Wie bereits unter Pkt. 1.3.4 dieses Vermerks festgestellt, befinden sich auf Ass. 105.3.8.1 die fünf Videodateien der DVD. Daneben wurden auf dieser Festplatte 114 Bilddateien festgestellt, deren Hashwerte zu Dateien aus dem Ordner *used* identisch sind. Eine Kongruenz ganzer Ordner ist hingegen nicht gegeben. Auf den Asservaten 105.1.2.1.1, 105.1.2.2.1, 105.1.2.2.3.1, 105.3.4.1, 105.3.9 wurden zudem Dateien des Computerspiels „Panzer General“ festgestellt.³⁵

Abschließend wurde durch KI 22 ein Hashwertabgleich der beiden Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* (vgl. oberste Ebene des Dateiordners *used*) mit den Hashwerten sämtlicher Dateien des elektronischen Datenbestandes der EG Trio (Stand 01.09.2015) durchgeführt. Die beiden Dateien wurden mit Ausnahme der übrigen „NS-CDs“ (Ass. 104.1.1, 106.1.1.1 und 107.1.1) auf keinem weiteren Asservat festgestellt.³⁶

Fazit:

Ein direkter Zusammenhang zwischen der „NS-CD“ und der im Rahmen der beschriebenen Hashwertabgleiche erzielten Treffer auf den Asservaten der Angeklagten im „NSU“-Prozess konnte nicht festgestellt werden. So wurden insb. keine Überschneidungen von ganzen Ordnern/Verzeichnissen, sondern nur von einzelnen Dateien festgestellt. Bei den festgestellten Kreuztreffern handelt es sich zudem um Dateien, die frei im Internet verfügbar sind.

Die beiden Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* wurden sodann mit Ausnahme der übrigen „NS-CDs“ auf keinem elektronischen Asservat der EG Trio festgestellt.

1.5 Einsichtnahme in die VM-Akte [REDACTED]

Am 12.01.2016 wurde durch Beamte des BKA Einsicht in die Akten zum V-Mann des LfV Hamburg [REDACTED] genommen. Aus den gesichteten Dokumenten ergaben sich keine für hiesige Ermittlungen benötigten Informationen, die nicht im Rahmen der Vernehmung des Quellenführers, [REDACTED], erhoben werden konnten.³⁷

³⁴ Vgl. Untersuchungsbericht von KOK Driedenhofer zu Ass. 2.12.702.25 vom 13.07.2015

³⁵ Vgl. Untersuchungsbericht von KOK Driedenhofer zu Ass. 103 vom 22.10.2014 (Abgleich 105.1 und 105.2) und vom 23.10.2014 (Abgleich 105.3)

³⁶ Vgl. Untersuchungsbericht von KOK Driedenhofer zu Ass. 103.1.1.1 vom 21.03.2016

³⁷ Vgl. Vermerk von KHK Wallner vom 14.01.2016

2. Maßnahmen zum Auffinden weiterer „NS-CDs“¹⁹

Nach dem Eingang der DVD des LfV Hamburg (Asservatenkomplex 103) erfolgte seitens der EG Trio des BKA ein Informationsaustausch mit allen Landeskriminalämtern, dem BfV und den Landesämtern für Verfassungsschutz, um festzustellen, ob die Inhalte der „NS-CD“ bei anderen Behörden bekannt sind bzw. dort weitere Datenträger vorliegen.

Mit Fernschreiben bumebk 105428:1604 erfolgte am 16.04.2014 eine Anfrage des BKA, EG Trio, an die oben genannten Dienststellen mit den Fragen:

1. Ist die DVD im eigenen Arbeitsbereich bekannt?
2. Sind die beschriebenen Dokumente (Bild und Begleitschreiben) bekannt?
3. Gibt es Erkenntnisse zu einer Gruppierung mit Namen „NSU / NSDAP“?
4. Gibt es möglicherweise Erkenntnisse zu dem Ersteller der DVD und oder dem Verfasser des „Begleitschreibens“?

Mit Ausnahme des LKA Mecklenburg-Vorpommern (Vgl. Pkt. 3 dieses Vermerks) wurde diese erste Anfrage negativ beauskunftet. Durch weitere Fernschreiben sowie Lagebesprechungen wurden die Landeskriminalämter, das BfV und die Landesämter für Verfassungsschutz über den Fortgang der Ermittlungen des BKA informiert.

Nach den gemeldeten Fehlanzeigen kam es bislang zu zwei weiteren Funden. Am 19.09.2014 wurde eine „NS-CD“ durch Beamte des BKA im Rahmen der Aktensichtung im BfV zu Thomas Richter“Corelli“ am 29.09.2014 (Asservatenkomplex 106, vgl. Pkt. 4 dieses Vermerks) aufgefunden. Ein weiteres Exemplar wurde bei der Asservatensichtung der Durchsichtung der PD Leipzig bei [REDACTED] vom 28.03.2014 (Asservatenkomplex 107, vgl. Pkt. 5 dieses Vermerks) festgestellt.

Mit Schreiben des GBA vom 17.10.2014 an alle LKA, LfVen, den MAD und das BfV hat darüber hinaus der GBA die angeschriebenen Behörden, ihre Datenbestände und Informationsquellen dahingehend zu überprüfen oder zu befragen, ob entsprechende Datenträger bekanntgeworden oder aufgefunden worden sind. Mit besagtem Schreiben übermittelte er den angeschriebenen Dienststellen sodann auch die Hashwerte der beiden Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* zu Abgleichszwecken. Bei den bislang eingegangenen Rückmeldungen handelt es sich ausnahmslos um Fehlanzeigen (Stand 30.03.2016).

¹⁹ Vgl. Vermerk von KHK Damm vom 17.11.2014

3. Asservatenkomplex 104

3.1 Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft

Auf o.g. Fernschreiben des BKA teilte das I.KA Mecklenburg-Vorpommern mit, dass am 15.04.2014 wegen Verdachts auf Verstoß gegen das BtMG die Wohnung des Beschuldigten

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

durchsucht worden sei und dass bei dieser Durchsuchungsmaßnahme eine CD-R als sog. „Zufallsfund“ sichergestellt worden sei, welche mit „NSU“ beschriftet sei und die im Fernschreiben näher beschriebenen Dateien (*einlage.jpg* und *index.htm*) enthalte.³⁹

Bezüge der Person [REDACTED] zum Verfahrenskomplex „NSU“ waren bislang nicht bekannt. Auch lagen keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse in den polizeilichen Informationssystemen zu [REDACTED] vor.

Nach der offiziellen Beschlagnahme der CD und Einführung in das hiesige Verfahren⁴⁰ wurden für den Asservatenkomplex die Leitziffer 104 vergeben. Die Unterasservierung stellt sich wie folgt dar:

- Ass. 104.1: CD-Hülle
- Ass. 104.1.1: CD



Ass. 104.1 und Ass. 104.1.1

³⁹ Vgl. Sachstandsbericht des I.KA Mecklenburg-Vorpommern, Abr. 3, Dez. 32 von: 25.04.2014

⁴⁰ Vgl. Beschlagnahmebeschluss des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof vom 26.05.2014, Az. 3 BGIs 9/14-2 BJs 74/12-2

3.2 Zeugenvernehmungen

3.2.1 Erste Zeugenvernehmung des [REDACTED]

Am 23.05.2014 wurde [REDACTED] das erste Mal zeugenschaftlich zu der Herkunft der CD vernommen. Herr [REDACTED] erklärte, dass er nicht wisse, woher die CD stamme, da er selbst keine Bezüge in die rechte Szene habe. Vermutlich sei die CD bei seinem Umzug von Norwegen nach Deutschland versehentlich in einen Umzugskarton gelangt. In Norwegen habe er bis 2011 der Arbeit wegen zusammen mit zwei anderen Männern in einem großen Haus gewohnt. Bei seinen damaligen Mitbewohnern, zu denen er keinen Kontakt mehr unterhalte, handele es sich um [REDACTED] [REDACTED]. Beide würden aus seiner Gegend (Anm.: Güstrow) stammen und schon länger in Norwegen wohnen.

3.2.2 Zeugenvernehmung des [REDACTED]

Am 30.10.2014 wurde sodann der ehemalige Mitbewohner von [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

auf der Wache der Bundespolizei des Flughafen Köln Bonn zeugenschaftlich zu dem Sachverhalt vernommen. Seiner Auffassung nach verlief der Auszug von [REDACTED] „ganz gediegen“. Nach dem Auszug hätten auch keine Sachen von ihm oder von [REDACTED] gefehlt. Die in Rede stehende CD sowie deren Inhalte (insb. die Dateien *einlage.jpg*, *index.htm*) will er nie gesehen haben. Als mögliche Begründung führt er an, dass jemand die CD während einer Feier im Haus liegen gelassen haben könnte.

Eine etwaige rechte Gesinnung seiner Mitbewohner sei ihm nicht aufgefallen.

3.2.3 Zeugenvernehmung des [REDACTED]⁴¹

Die Vernehmung des

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

⁴¹ Vgl. Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 23.05.2014

⁴² Vgl. Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 30.10.2014

⁴³ Vgl. Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 23.12.2014

erfolgte am 23.12.2014 in den Räumlichkeiten der PI Güstrow [REDACTED] bestätigte die Angaben von [REDACTED] dahingehend, dass der Umzug geplant und ruhig abgelaufen sei. Auch [REDACTED] gab an, die CD noch nie gesehen zu haben. Eine politische Einstellung sei bei [REDACTED] nicht zu erkennen gewesen.

3.2.4 Zweite Zeugenvernehmung des Steve MILHAHN⁴⁴

Vor dem Hintergrund der Aussagen der beiden ehemaligen Mitbewohner, die [REDACTED] Erklärung, er habe die CD vermutlich versehentlich in Norwegen eingepackt, unwahrscheinlich erscheinen lassen, wurde [REDACTED] am 21.01.2015 ein zweites Mal vernommen.

Auch im Rahmen dieser Vernehmung konnte die Herkunft der CD nicht geklärt werden.

3.2.5 Staatsanwaltschaftliche Vernehmung [REDACTED]⁴⁵

Hieraufhin wurde eine staatsanwaltschaftliche Vernehmung von [REDACTED] veranlasst. Diese erfolgte am 19.11.2015. Auch nach dieser Vernehmung blieb die Herkunft der CD ungeklärt.

3.3 Kriminaltechnische Untersuchungen

3.3.1 Hashwertabgleich

Ein durch KI 22 durchgeführter Hashwertabgleich ergab, dass die CD (Ass. 104.1.1) die gleichen Dateien beinhaltet wie der Dateiordner *nscd* auf der DVD, die dem BKA seitens des GBA übergeben wurde (Ass. 103.1.1.1). Allerdings befinden sich auf Asservat 103.1.1.1 noch 45 *Thumbs.db*⁴⁶ in dem Dateiordner *nscd*.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 21.01.2015

⁴⁵ Vgl. Zeugenvernehmung des [REDACTED] vom 19.11.2015

⁴⁶ *Thumbs.db*-Dateien werden nicht bewusst vom Anwender erzeugt, sondern werden dadurch generiert, dass man einen Ordner in den Modus „Miniaturansichten“ versetzt. Windows verringert hierdurch die Ladezeiten der Vorschaubilder.

⁴⁷ Vgl. Untersuchungsbericht zu Ass. 104 von [REDACTED] vom 21.10.2014

3.3.2 Zeitstempel^{48,49}

In den Informationen zum Dateisystem der CD findet sich der Zeitstempel 07.07.2005. KI 22 weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um das tatsächliche Brenndatum dieser CD handeln muss, sondern auch um ein Zusammenstellungsdatum einer Original-CD, welche entweder zu diesem Zeitpunkt gebrannt oder nur als Abbilddatei auf einem beliebigen Datenträger gespeichert wurde und zu einem späteren Zeitpunkt gebrannt wurde, handeln könnte.⁵⁰

Die auf Ass. 104.1.1 angelegten Verzeichnisse tragen den Zeitstempel 18.11.2003.⁵¹ Genau wie bei Ass. 103.1.1.1 kann nicht zweifelsfrei gesagt werden, wodurch dieser Zeitstempel zustande gekommen ist. Die Zeitstempel der hierin sowie auf der obersten Verzeichnisebene befindlichen Dateien sind – mit einer Stunde Abweichung⁵² – identisch zu denen des Ass. 103.1.1.1 / Dateiordner *mscd*.

3.3.3 Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen

An der CD-Hülle (Ass. 104.1) wurden eine daktyloskopische Spur und an der CD (Ass. 104.1.1) zwei daktyloskopische Spuren festgestellt. Eine Zuordnung der Spuren mittels AFIS (Automatisiertes-Fingerabdruck-Identifizierungssystem) erbrachte keine Treffer.⁵³

Eine molekulargenetische Untersuchung der festgestellten Berührungspunkte ergab lediglich nicht verwertbare Ergebnisse. Bei der molekulargenetischen Untersuchung des Abriebs der CD (Ass. 104.1.1.1) wurde eine Mischung von Zellen mehrerer Personen festgestellt, wobei eine berechnete Person als Mitverursacher der Mischspur nicht ausgeschlossen werden kann.⁵⁴

3.3.4 Handschriftengutachten

Seitens KT 51 wurde in einem schriftvergleichenden Gutachten untersucht, ob die Schreibleistungen auf der CD und der Hülle (Ass. 104.1.1-104.1) mit den im Komplex der EG Trio vorliegenden Schriftproben und/oder Asservaten aus dem Bestand der Zentralen Handschriftensamm-

⁴⁸ Der absolute Aussagewert von Zeitstempeln ist aus forensischer Sicht gering. Zeitangaben von Zeitstempeln auf Datenträgern hängen u. a. davon ab, ob z. B. die im PC verbaute Uhr die korrekte Zeit (im Verhältnis zur „Echtzeit“) anzeigt bzw. auf diese eingestellt war, ob die fragliche Datei auf dem jeweiligen System erstellt oder aber von Datenträger zu Datenträger kopiert bzw. verschoben wurde, dass keine manuellen Änderungen an den Daten selbst vorgenommen wurden oder unter welchem Dateisystem Daten gespeichert werden.

⁴⁹ Bei CDs/DVDs kommen zusätzliche Modifikationen durch das Brennprogramm in Betracht.

⁵⁰ Vgl. Untersuchungsbericht von KOK Diederhofen zu Ass. 104 vom 24.10.2014

⁵¹ Ebd.

⁵² Die Ursache hierfür lässt sich nicht exakt bestimmen. Es steht aber zu vermuten, dass es sich um Auswirkungen von Sommer-/Winterzeit handelt, welche zum Zeitpunkt des Brennens bzw. der Imageerstellung auf den zum Brennen verwendeten Rechnern nicht exakt eingestellt waren.

⁵³ Vgl. Spurensicherungsbericht von ZD 31 vom 13.06.0214 i.V.m. Behördengutachten ZD 23-4 E11-474 vom 17.07.2014

lung urheberidentisch sind oder nicht. Es ergaben sich keine relevanten graphischen Anhaltspunkte, die einen Urheberschaftszusammenhang hinreichend begründen könnten³⁵. Abgleiche mit den Schreibleistungen von [REDACTED] (vgl. Ass. 105.3.14) und [REDACTED] (Zeugenvernehmung vom 21.01.2015) wurden nachgeholt. Mit *leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit* besteht zwischen den Schreibleistungen von [REDACTED] und denen auf der CD keine Urheberidentität.³⁶ Bei der schriftvergleichenden Analyse der fraglichen Schriften mit dem Vergleichsmaterial von [REDACTED] konnten keine Befunde erhoben werden, die eine gerichtete Schlussfolgerung in Richtung Urheberidentität oder Urheberschaftsausschluss rechtfertigen.³⁷

4. Asservatenkomplex 106

4.1 Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft

Das dritte Exemplar der sog. „NS-CD“ wurde am 29.09.2014 in den Räumlichkeiten des BfV Köln im Rahmen der Durchsicht der VM-Akten des verstorbenen [REDACTED] festgestellt und sichergestellt. Gemäß einem Vermerk des BfV vom 28.08.2005 (Az. 068-370007-0000-0133-05-05) hatte [REDACTED] dem BfV eine CD mit NS-Bildern und NS-Symbolen, die zur Verbreitung in der rechten Szene bestimmt war, übergeben. Er [REDACTED] habe die CD im Frühjahr 2005 postalisch ohne Absender erhalten.

Bereits bei der ersten inhaltlichen Sichtung der CD im BfV war anhand der Ordnerstruktur sowie der Dateien „*index.htm*“ und „*einlage.jpg*“ erkennbar, dass es sich um eine augenscheinlich identische Version der sog. „NS-CD“ handelt, woraufhin seitens des GBA fernmündlich die Sicherstellung der CD angeordnet wurde.

Für den Asservatenkomplex 106 wurde folgende Unterasservierung gewählt:

- Ass. 106.1: CD-Hülle
- + Ass. 106.1.1.1: CD

³⁵ Vgl. Behördengutachten KT51-2011/6251/117 vom 26.06.2014

³⁶ Vgl. Behördengutachten KT51-2011/6251/122 vom 16.12.2014

³⁷ Vgl. Behördengutachten KT51-2011/6251/124 vom 26.03.2015



Ass. 106.1 und Ass. 106.1.1.1

4.2 Zeugenvernehmung des Quellenführers von [REDACTED]

Am 25.09.2015 wurde der ehemalige Quellenführer von [REDACTED] beim BfV, Arbeitsname

[REDACTED]
 [REDACTED]adungsfähige Anschrift: BfV, Merianstr. 100, 50765 Köln

zeugenschaftlich vernommen.

Befragt zu der CD (Ass. 106.1.1.1) gab er an, dass [REDACTED] ihm die CD im Rahmen seiner „Re-Aktivierung“⁵⁹ übergeben habe. Dabei dürfte das auf dem Vermerk erfasste Datum (28.08.2005) nach Ansicht von [REDACTED] nicht exakt dem Übergabedatum entsprechen, da in der Regel durch die Sichtung und Weiterverarbeitung der Erkenntnisse einige Tage vergehen würde. Die CD habe [REDACTED] im Februar 2005 von Unbekannt in einem Brief ohne Absender erhalten.

⁵⁹ Vgl. Zeugenvernehmung von [REDACTED] vom 25.09.2015

[REDACTED] berichtete, dass er erstmals im Jahr 1998 mit [REDACTED] im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der IF-Betreuung gekommen sei. Seit 1999 habe er ihn als Quellenführer übernommen. Mitte 2003 bis 2005 sei [REDACTED] abgeschaltet gewesen. Er [REDACTED] habe in dieser Zeit jedoch weiter Kontakt zu [REDACTED] unterhalten. Die Führung sei bis zum 30. November 2012 gegangen, also so lange, wie [REDACTED] seine Funktion als Quelle noch wahrnahm.

_____ Vermutung bei der Übergabe der CD im Jahr 2005 sei gewesen, dass die CD eine Art Neuauflage der bereits bekannten CDs der „Ideenwerkstatt 88“ aus den Jahren 1998/1999 hätte sein können. Man habe damals einen _____ (phon.)⁶⁰ als Ersteller oder Verbreiter der „Ideenwerkstatt 88“ CDs vermutet. _____ sei bei der Übergabe der CD im Jahr 2005 bewusst gewesen, dass diese CD für das BIV interessant sein könnte, da ihm noch bekannt gewesen sei, dass man in den Jahren 1998/1999 stark bemüht war, die Ersteller der damaligen Propaganda-CDs zu identifizieren. Über konkrete Erkenntnisse zum Ersteller der von _____ im Jahr 2005 übergebenen CD verfüge _____ nicht. Seiner Ansicht nach hätte _____ dem BIV diesbezügliche Informationen ganz sicher mitgeteilt, hätten sie ihm vorgelegen.

_____ wurden sodann die Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* sowie ein Bild des Verzeichnisbaums der CD vorgelegt. Er konnte nicht sagen, ob diese Dateien auf der 2005er CD (Ass. 106.1.1.1) enthalten gewesen seien, da er die CD nur gesichtet und nicht im Detail ausgewertet habe. Auch das Kürzel „NSU / NSDAP“ war im nicht (mehr) präsent. Aufgrund der Schreibweise „NSU / NSDAP“ in Verbindung mit dem Anschreiben, welches ausgeschrieben den Begriff „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ enthält, vermutete er nun, dass die CD im Zusammenhang mit Gary Rex Lauck bzw. der „NSDAP AO“ stehen könnte.

Auf den Vorhalt, dass aufgrund der Gesamtumstände angenommen werden müsse, dass die Hamburger DVD (Ass. 103.1.1.1) von _____ herrührt, entgegnete er, dass er dies persönlich nicht so sehe. Aus seiner Sicht habe sich _____ in der Regel an die Vereinbarung gehalten, keine strafrechtlich relevanten Inhalte zu verbreiten. Natürlich könne er eine Übergabe für den Zeitraum, in dem _____ abgeschaltet gewesen sei, nicht ausschließen. Er halte es aber für eher unwahrscheinlich.

4.2.1 Überprüfung _____

Der Hinweis von _____, dass die CD von einem _____ (phon.) stammen könnte, wurde hier überprüft. Der Beschreibung nach handelt es sich bei der Person, die Günter BORSTNER gemeint haben dürfte, um

_____ ist als nicht organisationsgebundener, gewalttätiger Rechtsextremist anzusehen. Er ist im Umgang mit Waffen und Sprengstoff erfahren. Er wurde mehrfach rechtskräftig verurteilt. Am 24.03.1998 wurde er wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Er tauchte im Vorfeld des für den 16.10.1998 terminierten Haftantritts unter. Am 21.10.2000 wurde er aufgrund der gegen ihn bestehenden Vollstreckungshaftbefehle der StA Bochum und der StA Berlin festgenommen. Vom 21.10.2000 bis zum

⁶⁰ Vgl. Pkt. 4.2.1

27.01.2005 war er in Haft. Aus diesem Grund scheidet er faktisch als Ersteller der „NS-CD“ aus, da diese den Zeitstempeln nach zu urteilen 2003 zusammengestellt wurde und die Erstellungsphase insofern mit seiner Haftzeit kollidiert.⁶¹

4.3 Kriminaltechnische Untersuchungen

4.3.1 Hashwertabgleich

Die Hashwerte der Dateien des Asservats 106.1.1.1 wurden mit denen der Asservate 104.1.1 und 103.1.1.1 abgeglichen. Auf dem Ass. 106.1.1.1 befinden sich 15.865, auf dem Ass. 104.1.1 15.821 und innerhalb des Verzeichnisses *nscd* auf Ass. 103.1.1.1 15.867 Dateien und Verzeichnisse. Die unterschiedliche Anzahl an Dateien und Verzeichnissen kommt daher zustande, dass auf Ass. 106.1.1. und in dem Verzeichnis *nscd* auf Ass. 103.1.1.1 gegenüber Ass. 104.1.1 zusätzliche Vorschaudateien („thumbs.db“-Dateien) enthalten sind. Die eigentlichen Inhalte der Datenträger / des Verzeichnisses *nscd* sind jedoch identisch.⁶²

4.3.2 Zeitstempel^{63, 64}

In den Informationen zum Dateisystem der CD findet sich der Zeitstempel 05.07.2005. Hinsichtlich der Interpretation gilt das zu Ass. 104.1.1 Gesagte.⁶⁵

Die auf Ass. 106.1.1.1 angelegten Verzeichnisse haben gemäß Auswertetool alle den 23.11.2004 als Erst- und Änderungsdatum.⁶⁶ Genau wie bei den beiden anderen bislang untersuchten Datenträgern (Ass. 103.1.1.1 und Ass. 104.1.1) ist jedoch eine genaue Interpretation dieses Datums nicht möglich. Die Zeitstempel der Dateien des Asservats stimmen mit denen des Asservats 103.1.1.1 / Dateiordner *nscd* überein.

⁶¹ Personagramm zu Ekkehard Walter WEIL, erstellt von KHK Siegburg, ST 14, vom 15.02.2015

⁶² Vgl. Untersuchungsbericht zu Ass. 106.1.1.1 von K1 22 vom 13.11.2014

⁶³ Der absolute Aussagewert von Zeitstempeln ist aus forensischer Sicht gering. Zeitangaben von Zeitstempeln auf Datenträgern hängen u. a. davon ab, ob z. B. die im PC verbaute Uhr die korrekte Zeit (im Verhältnis zur „Echtheit“) anzeigt bzw. auf diese eingestellt war; ob die fragliche Datei auf dem jeweiligen System erstellt oder aber von Datenträger zu Datenträger kopiert bzw. verschoben wurde, dass keine manuellen Änderungen an den Daten selbst vorgenommen wurden oder unter welchem Dateisystem Daten gespeichert werden

⁶⁴ Bei CDs/DVDs kommen zusätzliche Modifikationen durch das Brennprogramm in Betracht

⁶⁵ Vgl. Untersuchungsbericht zu Ass. 104 von K1 22 vom 05.05.2014

⁶⁶ Vgl. Untersuchungsbericht zu Ass. 106.1.1.1 von K1 22 vom 13.11.2014

4.3.3 Ergebnis der daktyloskopischen und molekulargenetischen Untersuchungen

Weder an der CD noch an der CD-Hülle konnten daktyloskopische Spuren gesichert werden.⁵⁷ Im Rahmen der molekulargenetischen Untersuchung der CD und der CD-Hülle wurden an der Außenseite der transparenten Hülle (Ass. 106.1.4) und am inneren Rand der CD (Ass. 106.1.1.1.2) jeweils Mischspuren mehrerer Personen festgestellt, bei denen berechnete Personen als Mitverursacher nicht ausgeschlossen werden.⁵⁸

4.4 Weitere Erkenntnisse aus der Einsichtnahme der VM-Akte [REDACTED]

Im Rahmen der weiteren Sichtung der VM-Akte [REDACTED]⁵⁹ wurde eine E-Mail festgestellt, die [REDACTED] am Montag, den 02.10.2000, 13:00 Uhr unter dem Betreff „*****“ von [REDACTED] zuging. Der Inhalt der E-Mail lautet:

Besten Dank!

Ist bei der nächsten Aktualisierung dabei.

Ich hatte da noch ein Anliegen, Du hast doch damals bunker.com gemacht, da waren doch massenweise Bilder, kontest Du mir Deine Bilder auf CD-ROM packen und mir zuschicken ich würde diese gerne jure eine Art Propaganda CD benutzen, auch Bücher, Programme und andere Sachen in HTML-Format sind dafür erwünscht.

88! David"

Nach im BfV vorliegenden Erkenntnissen sowie eigenen Angaben es sich bei [REDACTED]⁶⁰

Die Person

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

ist im Ermittlungskomplex „NSU“ hinlänglich bekannt. Am 28.03.2012 wurde bekannt, dass in dem rechtsextremistischen Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nummer 18, Ausgabe 1:2002 folgende Grußbotschaft publiziert wurde: *„Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen:-) Der Kampf geht weiter“*. Hieraus ergab sich der Verdacht, dass [REDACTED] als seinerzeit Verantwortlicher für das Fanzine „Der Weisse Wolf“ den „NSU-Brief“ zusammen mit einer Geldspende erhalten haben könnte.

Im Rahmen der auf Grundlage dieses Verdachts durchgeführten Exekutivmaßnahmen wurde an der Wohnanschrift der Freundin von [REDACTED] in einem Leitzordner mit Unterlagen zur

⁵⁷ Vgl. Spurensicherungsbericht von ZD 31 vom 30.09.2014

⁵⁸ Vgl. Untersuchungsbericht KI 31-2011 6300-147 vom 07.10.2014

⁵⁹ Vgl. Bericht von KHK Wöllner vom 02.02.2016

⁶⁰ Vgl. Behördenzeugnis des BfV zu Informationen des VM Corelli vom 08.05.2015, Zeugenvernehmung von David PETERLIN vom 03.05.2012

Zeitschrift „Der Weisse Wolf“ sodann auch tatsächlich ein Exemplar des „NSU-Briefes“ aufgefunden. [REDACTED] gab in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im Anschluss an die Durchsichtung jedoch an, sich nicht erklären zu können, wie die Grußbotschaft in das Exemplar Nr.18 „Der Weisse Wolf“ gekommen sei.⁷¹

4.4.1 Zeugenvernehmung [REDACTED]⁷²

[REDACTED] wurde am 30.09.2015 zeugenschaftlich vernommen. Konfrontiert mit der Mail an [REDACTED] bzw. seinem Vorhaben, eine Propaganda-CD zu erstellen (s.o.), gab [REDACTED] an, sich nicht mehr an die Mail bzw. an konkrete Propagandamaßnahme mit einer CD erinnern zu können. Der Datenaustausch über CDs sei zur damaligen Zeit nicht ungewöhnlich gewesen, da das Internet noch nicht die Geschwindigkeit von heute gehabt hatte. Darüber hinaus hätten in der rechten Szene Begriffe wie „Propaganda CD“ eine deutlich geringere Bedeutung gehabt als für die Polizei.

Dem Zeugen wurden im Rahmen der Vernehmung auch Ausdrücke der Dateien *index.htm* und *einlage.jpg* vorgelegt. Er gab an, das „Bild“ (*einlage.jpg*) schon mal auf der Seite „NSU-Leaks“ gesehen zu haben. Bei dem „Text“ (*index.htm*) war er sich nicht sicher. Befragt zur möglichen Herkunft der „NS-CD“ gab [REDACTED] an, dass er sich vorstellen könne, „dass es etwas mit [REDACTED] zu tun haben könnte“, da der Begriff NSDAP ausschließlich von der „NSDAP-AO“ aufgegriffen worden sei.

5. Asservatenkomplex 107

5.1 Asservatenbeschreibung / Asservatenherkunft

Am 20.03.2014 verbot das Sächsische Staatsministerium des Innern die Vereinigung „Nationale Sozialisten Chemnitz“ (Az.: 36-1113.00/146). Zur Durchsetzung des Verbotes wurden am 28.03.2014 mehrere Durchsuchungsbeschlüsse des VG Chemnitz vollzogen, u.a. bei dem Beschuldigten

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bei der Durchsichtung der Wohnung wurde u.a. eine CD-ROM ohne Beschriftung in einer gelben CD-Hülle aus Papier mit der Aufschrift „Freiberg“ aufgefunden und beschlagnahmt (Ass.

⁷¹ Vgl. Bericht zum Auffinden und Versand des sogenannten NSU-Briefes von KOK Schneider vom 26.06.2013

⁷² Vgl. Zeugenvernehmung von [REDACTED] vom 30.09.2015

3.6.3.1). Nach einer ersten Auswertung der PD Leipzig vom 14.10.2014 handelt es sich bei der CD offensichtlich um eine weitere Version der sog. „NS-CD“.



Detailaufnahme CD-Hülle

_____ ist in den polizeilichen Auskunftssystemen der Polizei Sachsen erfasst und dort seit 1997 ausschließlich mit staatschutzrelevanten Delikten in Erscheinung getreten - insbesondere mit politisch motivierten Delikten und Delikten im Bereich des Waffen-, Spreng- und Kriegswaffenkontrollgesetzes. Weiterhin wurde er bei verschiedenen Veranstaltungen (Demonstrationen, Kundgebungen) der rechten Szene im Raum Chemnitz in der Vergangenheit festgestellt.⁷³ Bezügen zum Verfahrenskomplex „NSU“ waren bislang nicht bekannt.

Am 04.11.2014 wurde eine Kopie des Datenträgers zu Abgleichzwecken an das BKA übergeben. Auf Anregung des BKA wurde der Original-Datenträger gem. §§ 94, 98 StPO über den GBA durch den Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof für hiesiges Verfahren anschlussbeschagnahmt.⁷⁴ Die Übergabe der Original-CD inkl. der gelben Papier-CD-Hülle erfolgte am 27.11.2014. Für die Asservate wurden folgende Asservatennummern vergeben:

- 107.1 gelbe Papier-CD-Hülle
- 107.1.1 CD-R

Bei einer hier durchgeführten Erstsichtung der Inhalte der CD fiel auf, dass die Ass. 107.1.1 zusätzlich zu den bislang bekannten Exemplaren der „NS-CD“ das Verzeichnis *ACAB* auf der obersten Verzeichnisebene aufweist.

5.1.1. Verzeichnis *ACAB*⁷⁵

Das Verzeichnis *ACAB* beinhaltet die beiden Unterordner *Bilder* (16 Bilddateien) und *Fotos*. Letztingenannter Ordner umfasst wiederum die Unterordner *Farbiges* (86 Bilddateien) und *Schwarz weiß* (8 Bilddateien). Die im Ordner *Bilder* enthaltenen Bilddateien zeigen u.a. die Poli-

⁷³ Vgl. Schreiben der PD Leipzig, _____ am 15.10.2014

⁷⁴ Vgl. Beschluss des Ermittlungsrichter beim BGH vom 13.11.2014, Az. 3 BGs 30/14

zei diffamierende Comics sowie diverse Varianten des Schriftzuges ACAB.⁷⁶ Die enthaltenen Dateien stammen aus den Jahren 1999 bis 2003.

Die in den Ordner *Farbiges* und *Schwarz weiß* enthaltenen Bilddateien zeigen Fotos von (eskalierenden) Polizeieinsätzen bzw. Fälle von Polizeigewalt. Bei der Durchsicht der Fotos wurde festgestellt, dass auf insgesamt acht Fotos der Verweis auf die Internetseite www.nd-b.com enthalten ist. Die acht Dateien (sowie zwei weitere Dateien) weisen als Zeitstempel den 28.01.2003, 12:21 Uhr auf. Eine Recherche über archive.org ergab, dass die Internetseite („Das Nationale Diskussions-Bündnis“) 2002 in Betrieb genommen wurde. Nach Auskunft des LfV Sachsen fiel die von [REDACTED] betriebene Internetseite am 08.11.2005 einer „Hacking“-Attacke der Antifa zum Opfer.⁷⁷ Die Homepage wurde später, vermutlich 2007, unter dem Namen „Nationaler Demonstrationsbeobachter“ von [REDACTED] wieder in Betrieb genommen.⁷⁸

Fraglich ist, ob dieser Bezug zu [REDACTED] als Indiz dafür gewertet werden kann, dass [REDACTED] den Ordner *ACAB* respektive die „NS-CD“ zusammengestellt haben könnte. Dadurch, dass einzelne Fotos in den Ordnern auf andere Internetseiten (Luche.nl, www.die-kommenden.net, www.fan-club-schoenefeld.de) verweisen, wird der Bezug entkräftet. Insgesamt deuten die Zeitstempel der Dateien darauf hin, dass die Dateien zu unterschiedlichen Zeitpunkten von unterschiedlichen Internetseiten heruntergeladen wurden.

5.2 Zeugenvernehmung des [REDACTED]

Am 28.11.2014 erschien [REDACTED] in Begleitung seines Rechtsanwalts

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

zur vereinbarten Zeugenvernehmung auf dem PRev Stollberg. Durch seinen Anwalt ließ er mitteilen, von seinem Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 StPO) Gebrauch machen zu wollen.

⁷⁶ „ACAB“ ist eine allgemein bekannte Abkürzung für „All Cops are Bastards“ (wörtlich „Alle Polizisten sind Bastarde“).

⁷⁷ Eine exemplarische Bildauswahl des Ordners *ACAB* befindet sich in Anlage 5 dieses Vermerks

⁷⁸ Erkenntniszusammenstellung zu [REDACTED] des LfV Sachsen vom 23.04.2012, Az. 42.15-231-S-140000-118-12VS-NfD

⁷⁹ Vgl. Erkenntnismitteilung des BfV vom 12.04.2012, Az. LOS 293-550004-0001-1000.12 S. VS-NfD

5.3 Kriminaltechnische Untersuchungen

5.3.1 Hashwertabgleich

Die auf der CD-R Ass. 107.1.1 enthaltenen Dateien sind mit Ausnahme des Verzeichnisses *ACAB* (110 Dateien) und einer *Thumbs.db* im Rootverzeichnis vom MD5-Hashwert identisch mit den Dateien des Dateiondners *nsed* auf Ass. 103.1.1.1. Allerdings „fehlen“ auf Ass. 107.1.1.1 44 *Thumbs.db* Dateien im Vergleich zu dem Dateiondner *nsed* des Asservats 103.1.1.1. Tatsächlich inhaltlich abweichend ist jedoch nur der auf Ass. 107.1.1.1 zusätzlich vorhandene Dateiondner *ACAB* (s.o.).⁷⁹

Ein Hashwertabgleich zwischen den Dateien des Verzeichnisses *ACAB* und den Dateien aus dem elektronischen Datenbestand im Asservatenkomplex 105 (Asservat [REDACTED]) ergab insgesamt 44 Treffer auf den Asservaten 105.3.4.1 und 105.3.8.1. Um Duplikate reduziert handelt es sich um 10 Dateien, welche auch im Verzeichnis *ACAB* des Asservates 107.1.1 vorhanden sind. Die Dateien sind alle gelöscht. Nach Auskunft von KI 22 wurden die Dateien bzw. Verzeichnisse nicht explizit gelöscht, sondern im Zusammenhang mit dem Löschen von vielen weiteren Bilder-Verzeichnissen gelöscht.⁸⁰

Bei den betreffenden Bilddateien handelt es sich um die zehn Fotos, von denen acht als Quellenangabe die Internetseite www.nd-b.com aufweisen und auf die ich schon unter Punkt 5.1.1 hingewiesen habe. Es konnte festgestellt werden, dass diese Bilddateien auf den Asservaten von [REDACTED] ursprünglich vermutlich in Dateiondern mit den Bezeichnungen *demo München 12.10.02* bzw. *Magedburg6.07.02 Gegen Antifa* abgespeichert waren.

5.3.2 Zeitstempel^{81 82}

Die Verzeichnisse des Ass. 107.1.1 sind gemäß den Zeitstempeln am 22.02.2006 erstellt worden. Die *thumbs.db* im Rootverzeichnis datiert ebenfalls auf den 22.02.2006. Die Zeitstempel der

⁷⁹ Vgl. Untersuchungsbericht von [REDACTED] zu Ass. 107.1.1 vom 17.04.2015

⁸⁰ Vgl. Untersuchungsbericht von [REDACTED] zu Obj. 107 vom 20.05.2015 (Anm.: Es gibt zwei Untersuchungsberichte, einen zum Hashwertabgleich mit den Asservaten aus den Objekten 105.1 und 105.2 und einen mit den Asservaten aus dem Objekt 105.3.)

⁸¹ Der absolute Aussagewert von Zeitstempeln ist aus forensischer Sicht gering. Zeitangaben von Zeitstempeln auf Datenträgern hängen u. a. davon ab, ob z. B. die im PC verbaute Uhr die korrekte Zeit (im Verhältnis zur „Echtzeit“) anzeigt bzw. auf diese eingestellt war, ob die fragliche Datei auf dem jeweiligen System erstellt oder aber von Datenträger zu Datenträger kopiert bzw. verschoben wurde, dass keine manuellen Änderungen an den Daten selbst vorgenommen wurden oder unter welchem Dateisystem Daten gespeichert werden

⁸² Bei CDs/DVDs kommen zusätzliche Modifikationen durch das Brennprogramm in Betracht

übrigen Root-Dateien - so auch die Zeitstempel der Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* - stimmen mit einer Stunde Abweichung mit denen des Ass. 103.1.1.1 / Dateiordner *nsed* überein.⁸³

In den Informationen zum Dateisystem der CD findet sich der Zeitstempel 22.02.2006. In der Gesamtschau handelt es sich hierbei vermutlich um das ursprüngliche Zusammenstelldatum der Inhalte der CD. Eine valide Aussage darüber, ob Ass. 107.1.1 auch an diesem Tag gebrannt wurde, ist nicht möglich. So weist nämlich auch die Kopie, welche im Oktober / November 2014 durch die PD Leipzig erstellt wurde, den gleichen Zeitstempel im Dateisystem auf.

5.3.3 Verzicht auf daktyloskopische und molekulargenetische Untersuchungen

Durch die PD Leipzig wurde mitgeteilt, dass die CD seit ihrem Auffinden nicht spurenschonend behandelt wurde. Es sei auch nicht mehr nachvollziehbar, wer alles seit der Durchsichtung mit der CD in Kontakt gekommen sei. Aufgrund dieser Sachlage wurde entschieden, auf eine daktyloskopische sowie molekulargenetische Spurensicherung an der CD zu verzichten.

5.3.4 Handschriftengutachten

In einem schriftvergleichenden Gutachten wurde zu der Frage Stellung genommen werden, ob das fragliche Schriftmaterial („Freiberg“/Ass. 107.1) mit den im Komplex der BAO-Trio vorliegenden Schriftproben und/oder Asservaten aus dem Bestand der Zentralen Handschriftensammlung urheberidentisch ist oder nicht. Bei den detaillierten schriftvergleichenden Gegenüberstellungen des fraglichen Schriftmaterials mit den vorliegenden Vergleichsproben haben sich in keinem Fall relevante graphische Anhaltspunkte ergeben, die einen Urheberschaftszusammenhang hinreichend begründen könnten.⁸⁴

⁸³ Wie auch schon bei Ass. 101.1.1 ist die Zeitdifferenz vermutlich auf die Auswirkungen von Sommer-/Winterzeit zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt des Brennens bzw. der Imageerstellung auf den zum Brennen verwendeten Rechnern nicht exakt eingestellt waren.

⁸⁴ Vgl. Behördengutachter KI 51-2011/6251-123 27.03.2015

Dem „Root der CD“ zufolge datieren die beiden Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* - genau wie auf den bislang dem BKA bekannten Exemplaren der „NS-CD“ - auf den 16.10.2003. Zeitstempel zu den Verzeichnissen sind nicht mit abgebildet. Ein Abgleich des vor [REDACTED] veröffentlichten Rootverzeichnisses mit den hier bekannten Exemplaren der „NS-CD“ (Ass. 103.1.1.1, 104.1.1, 106.1.1.1, 107.1.1) ergab, dass seine Version augenscheinlich der zuletzt sichergestellten CD (Ass. 107.1.1) entspricht, da die Verzeichnisstruktur auch den Dateiondner *AC4B* enthält.

In der Serie „Wissenschaft und Dokumentation: Was ist drauf auf der Corelli NSU-CD von 2003“ veröffentlicht [REDACTED] dann in mehreren Beiträgen, beginnend ab dem 19.06.2014, sukzessive die Inhalte der einzelnen Ordner der „NS-CD“

6.1.3 Kontaktaufnahme [REDACTED]

Eine direkte Kontaktaufnahme zu [REDACTED] zum Zwecke einer Vernehmung verlief bislang ohne Erfolg. Über den Versuch einer indirekten Kontaktaufnahme durch die EG Trio im Hinblick auf eine mögliche Zeugenvernehmung berichtete er im Internet.

6.2 Artikel in „eigentlich frei“ / [REDACTED]

6.2.1 Artikel in „eigentlich frei“

Auf der Homepage des Online Magazins „eigentlich frei“ wurde ein Artikel vom 19.11.2013 festgestellt, in dem sich der Verfasser

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

augenscheinlich auf die die „NS-CD“ bezieht.⁵⁸ Dem Artikel zufolge sollen die als „NSU-CDs“ bezeichneten Datenträger seit 2003 bundesweit reichlich verteilt worden sein. Der Autor führt weiter aus, dass in „den Ordnern der CD-ROM [...] mehrfach Fotos des V-Mannes und ‚Weißen Wolf‘-Sponsors [REDACTED] zu finden“ seien.

Am 19.04.2014 erschien unter der Überschrift [REDACTED] ein weiterer Artikel von [REDACTED]. Hierin konkretisiert dieser seine Ausführungen dahingehend, dass sich sehr viele Bilder auf der CD-ROM auch auf der „archivierten Version seiner [REDACTED]

⁵⁸ Vgl. [REDACTED]

[REDACTED] Angaben aus dem Impressum: eigentlich frei, Herausgeber und Chefredakteur [REDACTED]

[REDACTED] <http://www.eigentlichfrei.de>

Internetseite Oikrach" befänden. „Eine Recherche im Internetarchiv archive.org sowie ein detaillierter Abgleich der Bilddateien und ihrer Metadaten" führe „zu dem Schluss, dass die Dateien auf der CD-ROM und auf Richters Internetseite haargenau die gleichen" seien.

6.2.2 Kontakt zwischen

In einem Forumsbeitrag vom 13.07.2014 gibt „fatalist" an, dass zwischen ihm und dem Journalisten im November 2013 eine Mail-Korrespondenz bestanden habe. Es steht daher zu vermuten, dass über von der Existenz der CD erfahren hat.

6.2.3 Überprüfung der Angaben des

Zur Überprüfung der von gemachten Angaben wurden die Inhalte der Internetseite oikrach.com gesichert und mittels Hashwertabgleichs mit den Dateien der Asservate 103.1.1.1 und 104.1.1 abgeglichen. Die Sicherungen erfolgten von der von referenzierten Internetseite www.archive.org. Berücksichtigt wurden Sicherungen vom 05.12.2003, 05.12.2004, 08.02.2005 und 09.08.2006⁹⁶ KI 23 weist darauf hin, dass die gesicherten Webseiten ggf. nicht vollständig vorhanden sind. Dies wäre der Fall, wenn die Seiten nämlich schon bei archive.org nicht vollständig gesichert worden wären.

Die Hashwertabgleiche ergaben, dass sich auf den Asservaten 103.1.1.1/104.1.1 jeweils 37 Dateien befinden, die auch auf den Sicherungen aus den Jahren 2003, 2004 und 2005 vorhanden sind. Die Treffer befinden sich dabei in den Unterverzeichnissen *Farbbilder* und *Schiffe* des Verzeichnisses *Germanen & Götter und Keltisches* der „NS-CD". Der Abgleich zwischen der „NS-CD" und der Sicherung aus 2006 ergab lediglich nur noch einen Treffer⁹⁷.

Im Ergebnis konnten Mutmaßungen / Behauptungen – zumindest in dem von ihm dargestellten Umfang - nicht bestätigt werden.

Nicht einbezogen in den Abgleich wurden die Dateien des hier erst durch Ass. 107.1.1 bekanntgewordenen Verzeichnisses *ACAB*. Unter der Annahme, dass die (Inhalte der) „NS-CD" von Christian REIBER erhalten hat, müsste sich auf der ihm vorliegenden Version der CD der Dateiodner *ACAB* befinden. Es besteht die Möglichkeit, dass über die hierin enthaltenen Fotos die Verbindung zu gezogen hat (Vgl. Pkt. 5.1.1 dieses Vermerks).

⁹⁶ Vgl. Vermerk von vom 04.07.2014 und Vermerk von vom 24.10.2014

⁹⁷ Vgl. Vermerke „Hashwertabgleich mit Asservat 103 und 104" von vom 04.08.2014 und vom 30.10.2014

6.2.4 Kontaktaufnahme mit [REDACTED]

In einem Telefonat am 07.05.2014 teilte

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

auf Nachfrage gegenüber dem BKA mit, dass sich ein Exemplar der „NS-CD“ in seinem Besitz befinde. Er habe eine anonyme E-Mail bekommen, in welcher sich ein Download-Link für die Inhalte der „NS-CD“ befunden habe. Die heruntergeladenen Daten habe er anschließend auf einen Datenträger gebrannt. Herr [REDACTED] sicherte zu, sowohl den Datenträger als auch die ausgedruckte E-Mail mit dem Download-Link zu seiner für den 09.05.2014 vorgesehenen zeugenschaftlichen Vernehmung durch Beamte des BKA mitzubringen und zu übergeben. Am 08.05.2014 teilte seine Rechtsanwältin Frau BOOS dann telefonisch mit, dass ihr eine Prozessvollmacht des Zeugen [REDACTED] vorliege und dieser nicht zu dem avisierten Vernehmungstermin erscheinen werde.⁹²

7. Bewertung

7.1 Erkenntnisse zu den sichergestellten Exemplaren der „NS-CD“ / Erkenntnisse zur Verbreitung (durch [REDACTED])

Dem BKA (Abteilung Staatsschutz) waren die Inhalte der „NS-CD“ bis zum Erhalt der DVD des LfV Hamburg (Ass. 103.1.1.1) nicht bekannt. Zur Gruppierung mit dem Namen „NSU“ / „NSDAP“ lagen ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Durch die Hashwertabgleiche zwischen Ass. 103.1.1.1 Dateiordner *nscd* (DVD LfV Hamburg) mit Ass. 104.1.1 ([REDACTED]) sowie 106.1.1.1 (CD BfV) konnte nachgewiesen werden, dass die enthaltenen Dateien - mit Ausnahme der abweichenden Anzahl an „Thumbs.db“-Dateien - identisch sind. Lediglich die zuletzt sichergestellte CD bei [REDACTED] in Chemnitz (Ass. 107.1.1) weist durch den zusätzlichen Dateiordner *ACAB* eine partiell abweichende Struktur auf.

Zu den einzelnen Datenträgern wurden folgende Zeitstempel ausgelesen:

Asservat	Zeitstempel der Verzeichnisse	Zeitstempel aus dem Dateisystem
103.1.1.1 (DVD LfV Hamburg)	09.06.2006	27.07.2006

⁹² Vgl. Vermerk „Telefonate mit dem Zeugen [REDACTED] sowie Frau Rechtsanwältin [REDACTED]“ vom 08.05.2014

104.1.1 (CD [REDACTED])	18.11.2003	07.07.2005
106.1.1.1 (CD BfV)	23.11.2004	05.07.2005
107.1.1 (CD [REDACTED])	22.02.2006	22.02.2006

Wie bereits in diesem Bericht mehrfach angeklungen, ist der Aussagewert von Zeitstempeln begrenzt. Die ausgelesenen Zeitstempel haben daher lediglich Indizwert, eine belastbare Chronologie der Zeitstempel, bspw. um sagen zu können „A hat die CD am Tag X von B erhalten, am Tag Y auf seinem Rechner kopiert und am Tag Z gebrannt und an C weitergegeben“, ist nicht möglich.

Dennoch stehen die ausgelesenen Zeitstempel nicht im Widerspruch zu folgender Hypothese:

[REDACTED] erhielt im Frühjahr 2005 von einem Anonymus postalisch ein Exemplar der sog. „NS-CD“ (Ass. 106.1.1.1) und übergab dieses im August 2005 an das BfV. Im Jahr 2006 stellte er sodann eine DVD zusammen (Ass. 103.1.1), auf die er neben den Dateien der „NS-CD“ u.a. Videos von Demonstrationen sowie das Computer-Strategiespiel „Panzer General“ brannte. Anhaltspunkte dafür, dass die Zusammenstellung der DVD tatsächlich durch [REDACTED] erfolgte, sind:

1. dass [REDACTED] der Urheber der Videos ist (vgl. www.oikrach.com) und die Videos auch im elektronischen Datenbestand des Asservatenkomplexes 105 (Asservate [REDACTED]) festgestellt wurden und
2. dass [REDACTED] nach hiesigen Erkenntnissen gerne das Computerspiel „Panzer General“ spielte⁴¹, welches sich ebenfalls in unterschiedlichen Versionen im elektronischen Datenbestand des Asservatenkomplexes 105 befindet.

Voraussetzung für die dargelegte Hypothese ist, dass [REDACTED] die Inhalte der CD (Ass. 103.1.1.1) vor der Übergabe an das BfV auf einen anderen Datenträger kopiert haben muss. Dieser Datenträger wurde bislang jedoch nicht gefunden. Durch diesen nicht näher bestimmbareren Kopiervorgang könnten sich auch die unterschiedlichen Zeitstempel der Verzeichnisse auf Ass. 103.1.1.1 und Ass. 106.1.1.1 erklären.

Die ausgelesenen Zeitstempel der bei [REDACTED] sichergestellten CD (Ass. 104.1.1) können als Indiz dafür gewertet werden, dass seine CD älter als die CD ist, die [REDACTED]

⁴¹ So postete er bspw. in dem mittlerweile abgeschalteten rechtsextremen Internetforum „Thiazi“, welches dem BKA als Sicherung vorliegt, mehrfach Beiträge, in denen er auf das Computerspiel „Panzer General“ Bezug nimmt, etwa: „Ich spiele mal wieder das gute Alte Panzer General!“ (21.01.2009, username: geheimkult, postid: 1437379, threadid 52254, title: AW: Welches Spiel spielt ihr zurzeit am liebsten?)

erhielt (Ass. 106.1.1.1). In diesem Fall wäre es unwahrscheinlich, dass [REDACTED] seine CD auch von [REDACTED] erhalten hat. Der Fund einer „NS-CD“ in Chemnitz (Ass. 107.1.1) bestärkt die These, dass die Verteilung der Propaganda-CD gemäß der Aufforderung in dem Begleitschreiben *index.htm* dezentral stattgefunden hat.

Bzgl. des Ordners *ACAB* (Vgl. Ass. 107.1.1) besteht Grund zur Annahme, dass dieser später zu der „NS-CD“ hinzugefügt wurde. So wurden die Verzeichnisse auf der CD Ass. 104.1.1 gemäß der ausgelesenen Zeitstempel bereits am 18.11.2003 zusammengestellt, die Verzeichnisse der CD Ass. 107.1.1 – inkl. des Verzeichnisses *ACAB* – jedoch erst am 22.02.2006.

Die von [REDACTED] aufgeworfene These, dass [REDACTED] an der Erstellung der CD beteiligt gewesen sein könnte, muss, da sich angeblich sehr viele Bilder auf der CD auf der archivierten Version seiner Internetseite „oikrach.com“ befänden, konnte so nicht belegt werden. Bei einem Hashwertabgleich zwischen der gesicherten Internetseite „oikrach.com“ und den Dateien der „NS-CD“ (ohne das Verzeichnis *ACAB*) konnten nämlich lediglich 37 Treffer festgestellt werden⁹⁴. Ob diese Bilder jedoch auch tatsächlich von dieser Internetseite herrühren oder aber eine andere Ursprungsquelle hatten, konnte nicht verifiziert werden.

In der Gesamtschau mit der Asservatenauswertung der hier vorliegenden Asservate von [REDACTED] (Asservatenkomplex 105⁹⁵) erscheint es unwahrscheinlich, dass es sich bei [REDACTED] um den Urheber der „NS-CD“ handelt. Inwiefern er die CD – abgesehen von der CD, die er mutmaßlich an die Quelle des LfV Hamburg (Ass. 103.1.1) weitergab – weiter verbreitet hat, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die Tatsache, dass zwischen den bisherigen Sicherstellungen zum Teil keine Bezüge konstruierbar sind, legt nahe, dass die CD in der Vergangenheit – wie von „fatalist“ behauptet – tatsächlich in großer Stückzahl verbreitet wurde. Mit weiteren (Zufalls-)Funden ist insofern zu rechnen. Oder wie es im Begleitschreiben heißt: *„einmal verbreitet – niemals gestoppt!“*

7.2 Bezug zum „NSU“

Auf den ersten Blick fällt die (teilweise) namentliche Überschneidung zwischen dem im Begleitschreiben bzw. auf dem Cover genannten „Nationalsozialistischen Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ bzw. „NSU + NSDAP“ und dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), dem mutmaßlich Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE ins Auge. Hinweise darauf, dass sich der „NSU“ als Teilorganisation der ehemaligen Partei NSDAP sah, liegen hier nicht vor. Im Gegenteil, so heißt es im sog. „NSU-Brief“ „KEINE

⁹⁴ Vgl. Pkt. 6.2.3 des Vermerks

Die dem BKA vorliegenden Asservate, die dem verstorbenen [REDACTED] zugeordnet werden, stammen aus dem Todesermittlungsverfahren des PP Bielefeld, (Asservatenleitziifer 105.2; Zeitpunkt der Sicherstellung: 07.04.2014; Übernahme der Asservate in das hiesige Verfahren gemäß BGH-Beschluss: 29.04.2014), einer nachträglichen Durchsuchung der Wohnung des [REDACTED] durch Kräfte des BKA (Asservatenleitziifer 105.1, Zeitpunkt der Sicherstellung: 25.04.2014) sowie aus der treuhänderischen Verwahrung des BfV (Asservatenleitziifer 105.3; Zeitpunkt der Sicherstellung: 29.07.2014).

PARTEI ODER VEREIN IST DIE GRUNDLAGE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES (NSU)*.

Die letztmalig dokumentierte Änderung der Dateien *einlage.jpg* und *index.htm* der „NS-CD“ datieren - wie bereits erwähnt - auf den 16.10.2003. Der letzte Schreibzugriff auf den „NSU-Brief“ auf Asservat EDV 11 erfolgte am 05.03.2002⁹⁶. In dem rechtsextremistischen Fanzine „Der Weisse Wolf“ wurde bereits in Nummer 18, Ausgabe 1/2002 die Grußbotschaft „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen:-) Der Kampf geht weiter...“, welche sich augenscheinlich auf den Erhalt eines Exemplars des „NSU-Briefs“ bezieht, publiziert. Weder in dem Brief, noch in der Danksagung findet sich der Zusatz „NSDAP“ wieder, was gegen eine Identität des „NSU - NSDAP“ und des „NSU“ spricht.

Ein weiteres Indiz dafür, dass der „NSU / NSDAP“ und der NSU nicht identisch sind, ist der Umstand, dass in dem Begleitschreiben zur „NS-CD“ das vom „NSU“ verwendete Logo fehlt. Letztgenannter verwendete sein Logo bereits in der ersten Vorgängerversion des sog. „NSU-Video“ (Änderungsdatum 09.03.2001), anschließend im „NSU-Brief“ (Änderungsdatum 05.03.2002) und auch noch in der 2007 fertiggestellten und 2011 versandten Version des „NSU-Video“. Die fortgesetzte Verwendung des Logos durch den „NSU“ lässt den Schluss, dass der „NSU“ dem Logo eine identitätsstiftende Bedeutung beimaß und das Logo daher vermutlich auch in dem Begleitschreiben der „NS-CD“ verwendet hätte.

Ebenfalls scheint die Intention der Ersteller der „NS-CD“ („NSU / NSDAP“) und des „NSU“ grundverschieden zu sein. Statt um die Verbreitung von Propaganda (vgl. Begleitschreiben zur „NS-CD“ Datei *index.htm*), ging es dem „NSU“ um „Taten statt Worte“ (vgl. Einleitung zum NSU-Video, exemplarisch: Ass. 3.1.1). Diese Ausrichtung manifestierte der „NSU“ durch zehn Morde. Anhaltspunkte dafür, dass weitere, bislang unbekannte Personen, die terroristische Vereinigung „NSU“ dadurch unterstützt haben, dass sie in deren Propagandatätigkeit eingebunden waren, konnten nicht festgestellt werden.

Die aufgezeigten Argumente sprechen im Ergebnis gegen eine Identität von „NSU - NSDAP“ und „NSU“.

7.3 Bezug zur „NSDAP / AO“

Die gleichlautend falsche Zitation [REDACTED] im „NS Kampfruf“ und in der Datei *index.htm*⁹⁷ sowie die Verwendung des Mottos „Trotz Verbot (sind wir) nicht tot“ in selbiger Datei und auf Flyern der „NSDAP / AO“⁹⁸ legen vielmehr einen Zusammenhang zwischen dem Begleitschreiben der „NS-CD“ (*index.htm*) und der Organisation „NSDAP / AO“ nahe.

⁹⁶ Vgl. Ordner 45 Band 3 Ordner 2 ErgO Komplex Terroristische Vereinigung NSU

⁹⁷ Vgl. Pkt 1.3.2.3 des Vermerks

⁹⁸ Vgl. hspw - Beitrittsantrag der „NSDAP / AO“ (Anlage 9)

Die „NSDAP / AO“ bezeichnet sich selbst als „die grösste nationalsozialistische Untergrundorganisation im heutigen Deutschland“⁹⁹. Hierin zeigt sich, dass die Namenswahl „Nationalsozialistischer Untergrund“ nicht exklusiv dem „NSU“ zuzurechnen ist, sondern bereits durch die „NSDAP / AO“ verwendet wurde.

Sowohl dem „NSU“ bzw. zumindest Uwe MUNDLOS als auch [REDACTED] war die Organisation „NSDAP / AO“ bekannt. So befindet sich im (Alt-)Asservatenbestand der EG TRIO zum einen ein Exemplar des „NS Kampfrufs“ (Ass. 59.72.71, Ausgabe Nr. 102, Ausgabe Juli / August 1993). Des Weiteren wurde eine DVD mit zahlreichen ideologischen Büchern und Schriften festgestellt, welche augenscheinlich größtenteils von der Internetseite des [REDACTED] ([http://\[REDACTED\]](http://[REDACTED])) heruntergeladen wurden (Ass. 2.12.702.25).¹⁰⁰ Speziell von [REDACTED] befinden sich auf der DVD folgende Schriften: „Die NSDAP / AO: Strategie, Propaganda und Organisation“ (1976) und „Der Kampf geht weiter! – Eine Einführung zur NSDAP / AO, 2000“¹⁰¹

In Bezug auf [REDACTED] wurde nachrichtendienstlich bekannt, dass dieser im Jahr 1994 den NS-Kampfruf bezog und zum Förderkreis der „NSDAP / AO“ gehörte.¹⁰²

Nimmt man den unter Pkt. 1.3.2.3 erwähnten Leitfaden der „NSDAP / AO“ aus dem Jahr 1976 als Argumentationsgrundlage, unterscheiden sich die „NSDAP / AO“ und der „NSU“ hinsichtlich ihrer verfolgten Strategien zum Systemumsturz ganz grundsätzlich. Während der NSU als Terrorzelle, die Strategie des Systemumsturzes durch Terrorismus, also gegen das bestehende System mit Gewalt vorzugehen, verfolgte, strebt(e) die „NSDAP / AO“ einen Systemumsturz durch Entwicklung einer politischen Mehrheit an. So scheint das Endziel der „NSDAP / AO“ nach der geforderten Aufhebung des Verbotes der NSDAP in Deutschland auf eine uneingeschränkte politische Betätigung gerichtet zu sein, um im Rahmen der bestehenden Demokratie eine politische Mehrheit für einen zukünftigen Umsturz zu gewinnen.¹⁰³ Wie bereits unter Punkt 1.3.2.3 dieses Vermerks beschrieben, ist [REDACTED] war hierzu Propaganda das Mittel der Wahl der „NSDAP / AO“. Die „NS-CD“ würde insofern in das Portfolio der „NSDAP / AO“ passen.

Die im „NS Kampfruf“ abgedruckte Reihe „Eine Bewegung in Waffen“ von Hans WESTMAR widerspricht jedoch der eigentlich proklamierten Strategie der „NSDAP / AO“, da hier der bewaffnete Kampf in Sinne der „Werwolf-Strategie“¹⁰⁴ als „illegaler Arm der Gesamtbewegung“ zur Zerschlagung des politischen Systems hinzutritt. Bemerkenswert ist, dass das bei der Durchsichtung der Garage 5 im Garagenkomplex „Garagenverein an der Kläranlage e.V.“ in Jena am 26.01.1998 aufgefundenen Exemplar des „NS Kampfrufs“ (Ass. 59.72.71) auch einen Auszug aus

⁹⁹ Vgl. bspw. Beitrittsantrag der „NSDAP / AO“ (Anlage 9)

¹⁰⁰ Vgl. Korrekturvermerk zu Ass. 2.12.702.25 vom 09.06.2015

Zur Bewertung: Vgl. Vermerk des BfV zu Büchern und Schriften (Ass. 2.12.702.25) vom 14.07.2015

¹⁰¹ Vgl. Behördenzeugnis zu Informationen des VM Corelli des BfV vom 08.05.2015 und Erkenntniszusammenstellung zu [REDACTED] des LfV Sachsen vom 23.04.2012, Az. 42.15-231-S-140000-118-12VS-NfD

¹⁰² Vgl. Vermerk „Erkenntnisse zur Organisation NSDAP / AO“ von KHK Kundrus vom 13.06.2011

¹⁰⁴ Partisanentruppen der Waffen-SS zum Ende des 2. Weltkrieges

„Eine Bewegung in Waffen“ enthält. Der Auszug entstammt Band II „Strategie und revolutionärer Kleinkrieg“ und hier dem Kapitel 1.3 „Der illegale Kampf“

Fazit:

Anhand des derzeitigen Kenntnisstandes ist nicht feststellbar, ob es sich bei der „NS-CD“ tatsächlich um ein Produkt der „NSDAP / AO“ handelt, ob eine andere Person bzw. Gruppierung durch die „NSDAP / AO“ inspiriert wurde oder ob gar kein Zusammenhang zwischen der „NSDAP / AO“ und dem „NSU / NSDAP“ besteht.

7.4 Strafrechtliche Bewertung

Das Auffinden mehrerer Exemplare der „NS-CD“ begründet zunächst einen Anfangsverdacht nach §§ 86, 86a StGB gegen unbekannt. Exemplarisch sei hier nochmals auf die Verwendung der Wolfsangel auf dem Cover der „NS-CD“ (*einlage.jpg*) sowie der Grußformel „Heil Hitler“ in dem Begleitschreiben (*index.htm*) hingewiesen.

 stellte die beiden Dateien *index.htm* und *einlage.jpg* im Internet zum Download zur Verfügung (directupload.net) und veröffentlichte in seinem Blog (<http://wer-nicht-fragt-bleibt-dumm.blogspot.de>) Inhalte der einzelnen Unterordner der „NS-CD“. Es ist zudem anzunehmen, dass er ein Exemplar der „NS-CD“ bzw. dessen Inhalte an den Journalisten  weitergab

7.5 Fazit

Letztlich konnte der Urheber der „NS-CD“ nicht identifiziert werden. Wie gezeigt, konnten insbesondere keine belastbaren Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass  (Vgl. Auswertung Asservatenkomplex 105) oder der „NSU“ Urheber der „NS-CD“ ist. Inhaltlich weisen die enthaltenen Bilddateien der „NS-CD“ keine Verfahrensbezüge auf

Die Auswertung der „NS-CD“ (Asservatenkomplexe 103, 104, 106 und 107) erbrachte keine verfahrensrelevanten Erkenntnisse.



Anlagen:

- 1 - Verzeichnisstruktur des Dateiorndners *nscd* auf Ass. 103.1.1
- 2 - Exemplarische Bilderauswahl aus Dateiorndner *nscd* (mind. ein Bild pro Unterordner)
- 3 - Kopie aus „NS Kampftruf“ Nr. 89, „Eine Bewegung in Waffen“ von Hans WESTMAR

- 4 - Ausdruck der Datei *Hinweise.txt*
- 5 - Exemplarische Bilderauswahl aus Dateifolder *ACAB*
- 6 - Beitrag auf „wer nicht fragt, bleibt dumm“ vom 01.06.2014 von „Jatalist“:
„*LIV Hamburg versteckt [REDACTED] NSU-CD-Informanten vor Bundesanwaltschaft*“
- 7 - Artikel aus „eigentümlich frei“ vom 19.11.2003 von [REDACTED]
„*NSU: Seit wann wussten staatliche Stellen vom Gewaltpotential*“
- 8 - Artikel aus „eigentümlich frei“ vom 19.04.2014 von [REDACTED]
[REDACTED]
- 9 - Beitrittsantrag „NSDAP“ AO“ (Seite 9 aus „NS Kampftruf“ Nr. 89)